POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

ILM-KREIS in Thüringen AMTSBLATT

23. Jahrgang | Nr. 9/2022 | Dienstag, den 8. November 2022 | Herausgeber: Ilm-Kreis

GEFAHRENABWEHRZENTRUM IM ILM-KREIS OFFIZIELL IN DIENST GENOMMEN

Am 23. September wurde das neue Gefahrenabwehrzentrum des Ilm-Kreises in der Alfred-Ley-Straße in Arnstadt im Beisein von Thüringens Innenminister Georg Maier offiziell eingeweiht. Für den Um- und Ausbau des Gebäudes investierte der Landkreis insgesamt rund 2,5 Millionen Euro.

Allein in die Leitstellentechnik und die notwendigen Installationsarbeiten steckte der Ilm-Kreis rund 1,1 Millionen. Sobald das Zentrale Leitstellenkonzept in Umsetzung kommt, wird die Leitstelle zur Nachnutzung als Fernmeldebetriebsstelle im Katschutzfall für den Landkreis genutzt und kann ebenfalls als Rückfallebene für die Regionalstelle ihren Dienst tun.

Landrätin Petra Enders mit Innenminister Georg Maier und Norman Buckenberger, Sachgebietsleiter Leitstelle im Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Ilm-Kreises, beim Rundgang durch die neue Leitstelle im GAZ

„Mit dem neuen Standort konnten wir die Leitstellentechnik komplett modernisieren, Handlungsabläufe optimieren, die Sicherheit erhöhen und so einen einwandfreien Betrieb gewährleisten.

Im Katastrophenschutz zentralisieren wir den Sanitäts- und Betreuungszug und weitere Einheiten zum Schutz der Bevölkerung. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, ehrenamtlich wie hauptamtlich, werden maßgeblich verbessert. Wir erreichen eine verbesserte Raumsituation, schaffen Platz für die Fort- und Ausbildung und bringen verteilte Standorte und Aufgaben des Rettungswesens zusammen unter ein Dach. Das war das Ziel - und ich meine das haben wir mit dem Um- und Ausbau auch erreicht“, betonte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung.

Die Rettungshundestaffel und Ortungstechnik Thüringen sorgt für großes Staunen.

Auch die Wasserwacht war vor Ort und gab einen Einblick in ihre Arbeit.

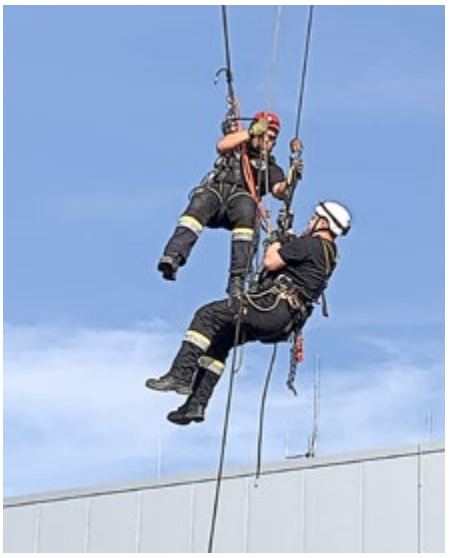

Die Rettung aus der Höhe demonstrierte die Höhenrettungsgruppe der FFW Großbreitenbach

„Gerade die letzten Jahre haben uns vor Augen geführt, dass der Klimawandel uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt, vor allem auch im Brand- und Katastrophenschutz. Dürre, Waldbrände, aber auch Hochwasser und Überschwemmungen sind Ereignisse, mit denen wir zunehmend zu kämpfen haben und deren Folgen gravierend sein können. Aber auch die Pandemie, für mich noch vor Jahren unvorstellbar gewesen, Flüchtlingskrisen und die Energiekrise, in der wir uns befinden, fordert von uns neues Denken, Herangehensweisen und Handeln im Brand- und Katastrophenschutz und zum Schutz unserer Bevölkerung“, so Petra Enders und betont: „Der Ilm-Kreis ist der Landkreis mit einem der höchsten Gefährdungspotentiale in Thüringen, durch die ICE-Strecke mit seinen großen Tunnelanlagen, die den Landkreis komplett durchquert, die Autobahn - und auch das größte Industriegebiet Thüringens - das „Erfurter Kreuz“ befindet sich im Landkreis mit seinen großen Industrieanlagen. Es wächst - und das ist gut so. Aber auch damit einhergehend die Anforderungen an Feuerwehr, Katschutz und Rettungskräfte, Ausstattung und Organisation.“

Aus diesem Grund entstand die Idee, ein Gefahrenabwehrzentrum im Ilm-Kreis zu schaffen, das all diese Aufgaben unter einem Dach bündelt. Mit dem ehemaligen Leise-Gebäude in Arnstadt wurde der perfekte Standort für ein neues modernes Gefahrenabwehrzentrum gefunden. Im Frühjahr 2021 startete der Um- und Ausbau des Gebäudes.

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Das Jobcenter Ilm-Kreis informiert - Unterstützung bei Heizkosten S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
» Für den Ernstfall gerüstet - Einsatzkräfte brillierten zu groß angelegter Rettungsübung des Ilm-Kreises S. 6
» Ilm-Kreis unterstützt Feuerwehren, Berg- und Wasserwachten mit 175.000 Euro S. 7
» Von Rock'n'Roll bis Boßeln - Tag der Vereine im Ilm-Kreis war voller Erfolg S. 7
» Ilm-Kreis investierte 3,7 Millionen Euro in die Sanierung der Regelschule Geratal S. 8
» Impressionen vom Hoffest des Landratsamtes S. 9
» Unternehmensbesuch der Landrätin - Pflege ist wichtige Säule der Gesellschaft S. 10
» Terminankündigungen der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau S. 10
» Nachruf für Evelyn Huber S. 13
» Bergwacht in Gräfenroda feierte Jubiläum S. 13
» Inklusion im Alltag - Fachtagung 2.0 am 5. Dezember 2022 S. 14
» Umfrage zum Thema Bürgerbus in den Ortsteilen Frauenwald, Manebach und Stützerbach S. 14
» Für die Zukunft unserer grünen Lunge - „Ilm-Kreis blüht" setzt auf Praxisworkshops mit Bauhöfen S. 15
» Streuobstwiesen - Hotspot der Artenvielfalt S. 16
» „Keine Macht dem Herzkasper" - Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis stattet Verwaltung und Müllumladestation mit Defibrillatoren aus S. 17
» Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten mit Coronavirus S. 17
» Müllverbrennung wird künftig in die CO2-Bepreisung einbezogen S. 18
» Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Persönlicher Referent der Landrätin (m/w/d) S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Regionalmanager (m/w/d) S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d) S. 20
» Stellenausschreibung für vier Stellen als Sachbearbeiter Leistungsgewährung nach dem Wohngeldgesetz (m/w/d) S. 21
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sozialarbeiter im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (m/w/d) S. 22
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Haushalt im Aussiedler- und Ausländerwesen (m/w/d) S. 22
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Amt für Ausbildungsförderung und Leistungen zur Bildung und Teilhabe (m/w/d) S. 23
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d) S. 24
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d) S. 25
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Leitstellendisponent (m/w/d) S. 25
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter EDV (m/w/d) S. 26
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d) S. 27
» Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Deponiebetrieb der Verbandsdeponie Rehestädt S. 28
» Stellenanzeige des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau S. 28
» Stellenanzeige der Ilmenauer Umweltdienst GmbH S. 29

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 24. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 16. November 2022, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 S. 29
» Beteiligungsbericht des Ilm-Kreises veröffentlicht S. 30
» Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 14. September 2022 S. 30
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse S. 30
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde zur Herstellung der Hochwassersicherheit der Pfaffenteiche S. 32
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde S. 32
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde S. 32
» Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 S. 33
» Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue durch Kündigung S. 33
» Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von den Gemeinden Elgersburg und Martinroda sowie der Stadt Plaue auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue" S. 33
» Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 B Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (Thürwaldg) S. 35
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlammentsorgung S. 35

Fortsetzung der Titelseite

Heute befinden sich hier die Leitstelle des Landkreises, das Brand- und Katastrophenschutzamt, der Stabsraum sowie Ausbildungs- und Tagungsmöglichkeiten, außerdem eine Fahrzeughalle, ein Katzschutzlager, die Kleiderkammer für die Einsatzkleidung der Katschutzhelfer sowie dazu Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten für alle Helfer - alles unter einem Dach.
In der Leitstelle stehen jetzt vier vollwertige modern ausgestattete Einsatzplätze zur Verfügung. In der Vergangenheit waren das zwei. Durch die Umstellung des Einsatzleitsystems auf Dallas 3 ist zudem eine gute Vernetzung und Verknüpfung mit den Leitstellen der umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte geschaffen worden für einen noch effektiveren Einsatz des Rettungssystems, einhergehend mit noch schnellerem Handeln und kreisübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten bei Großschadensereignissen und Katastrophenfällen. Am Standort befindet sich außerdem das Tierseuchenlogistikzentrum des Landkreises, das durch das Veterinäramt betreut wird.
Perspektivisch ist eine separate Garagenlösung auf dem Grundstück geplant.
„Unser neu geschaffenes zentrales Katschutzlager hier an diesem Standort ermöglicht es uns, nicht nur dem Landkreis im Katschutzfall zur Verfügung zu stehen, sondern auch unsere Städte und Gemeinden im Bedarfsfall zu unterstützen“, betonte Landrätin Petra Enders zur offiziellen Eröffnung des Gefahrenabwehrzentrums und bedankte sich herzlich bei den Planern und bauausführenden Firmen.
„Mein Dank gilt aber auch den Rettungsorganisationen wie ASB und DRK, die den Rettungsdienst im Landkreis durchführen, den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landkreises, den Katschutzhelfern - den Berg- und Wasserwachten, dem THW, der Höhenrettungsgruppe, der Rettungshundestaffel, die dafür Sorge tragen - ehrenamtlich und hauptamtlich, dass sich unsere Menschen im Landkreis darauf verlassen können, dass im Notfall Rettung und Hilfe gewährleistet wird - rund um die Uhr.“

WEITERBILDUNG ZUM VEREINS- UND STEUERRECHT VON GROSSEM INTERESSE

Am 15. Oktober wurde durch das Landratsamt nach zweijähriger Coronapause wieder ein Tagesseminar für Vereinsvorstände zum Vereins- und Steuerrecht angeboten. Referent Matthias Hausmann, Fachanwalt für Steuerrecht, vermittelte neben Grundlagenwissen zu notwendigen und sinnvollen Satzungsinhalten eine Vielzahl steuerrechtlicher Hinweise für die tägliche Vereinspraxis.

Steuerliche Einordnung von Einnahmen und Ausgaben sowie erledigter Fragenkatalog der Teilnehmenden *Foto: S. Linke*

Die Teilnehmenden erhielten einen Überblick über den vielfältigen Regelungsbedarf innerhalb von Vereinssatzungen, zu Fragen der zeitnahen Mittelverwendung, der Rechnungslegung und zu konkreten Detailfragen im Vereinsleben.
Darüber hinaus wurden Fragen wie etwa die Einladungsform für Mitgliederversammlungen, die Haftung des Vorstandes, der Umgang mit Fahrzeugen oder die Höchstgrenzen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs diskutiert und beantwortet. Für manches Aha-Erlebnis sorgten zudem die notwendigen Voraussetzungen für die Zahlung der Ehrenamtspauschale, die Differenzierung zwischen Spenden und Sponsoring sowie die steuerliche Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben aller Art.

Das Landratsamt Ilm-Kreis veranstaltet regelmäßig Fortbildungen für Vereinsvorstände. Im Amtsblatt sowie auf der Homepage www.ilm-kreis.de wird auch im kommenden Jahr wieder rechtzeitig informiert.

DAS JOBCENTER ILM-KREIS INFORMIERT - UNTERSTÜTZUNG BEI HEIZKOSTEN

Viele Bürgerinnen und Bürger geraten durch die extrem gestiegenen Preise, insbesondere für Gas, in finanzielle Not und können die Rechnungen der Energieversorger zum Teil nicht mehr bezahlen.
Wenn Sie wissen möchten, ob Sie vielleicht einen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung vom Jobcenter Ilm-Kreis haben, auch als Ergänzung zu Lohn, Gehalt oder sonstigem Einkommen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Unter www.caritasnet.de/alg2/rechner/ finden sie einen Rechner, mit dem Sie ungefähr berechnen können, ob Sie vielleicht ergänzend Leistungen des Jobcenters Ilm-Kreis bekommen können.
Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen.
Auch wenn Sie nur aufgrund einer einmaligen Zahlungsverpflichtung, z. B. einer fälligen Heiz- oder Nebenkostenabrechnung, in eine finanzielle Not geraten, könnte ggf. ein kurzzeitiger Leistungsanspruch bestehen. Auch in diesem Fall nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Auch wenn „nur“ die Heizkosten übernommen werden sollen, muss ein vollständiger Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt werden, da der Anspruch berechnet werden muss.
Wichtig: Der Antrag muss spätestens in dem Monat beim Jobcenter gestellt werden, in dem die Nachzahlung fällig ist. Ein formloser Antrag (*auch telefonisch oder per Mail*) ist zur Fristwahrung zunächst ausreichend. Abrechnungen für Haushaltsstrom können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Thema oder zum geplanten Bürgergeld finden Sie auf unserer Internetseite unter www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Ilm-Kreis/DE/Geldleistungen/Energiekrise/Energiekrise_node.html.

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu www.thueringer-bogen.de

ÜBERREGIONALE WERBUNG AUF DER EXPO REAL

Vom 4. bis 6. Oktober 2022 präsentierte sich die Wirtschaftsregion Thüringer Bogen erfolgreich auf Europas größter Immobilienmesse Expo Real in München. Hier konnten bestehende Kontakte erweitert und neue geknüpft werden.

Die Messe bot eine geeignete Plattform, die Region weiter nach außen bekannt zu machen, für sie auch überregional zu werben und Investoren bzw. Standortentwicklter gezielt anzusprechen. Viele Faktoren sprechen für die Region, nicht zuletzt die ausgezeichnete zentrale Lage in Deutschland und Europa. Was der Thüringer Bogen zu bieten hat, ist zudem in einem Regio Special in der aktuellen Ausgabe des Wirtschaftsspiegels zu lesen.

Juliane Keith, Herausgeberin des Wirtschaftsspiegels, Christian Schmidt, Regionalmanager Thüringer Bogen, Wolfgang Tiefensee, Wirtschaftsminister Thüringens und Dr. Thomas Scheller, Sachgebietsleiter Wirtschaft und Infrastruktur Ilm-Kreis.| Foto: Thüringer Bogen

www.thueringer-bogen.de/bestlage

ACHT MARKENBOTSCHAFTER AUS WIRTSCHAFT, KULTUR UND GESELLSCHAFT WERBEN FÜR DIE REGION THÜRINGER BOGEN

Am 27. September ernannten Landrätin Petra Enders und Landrat Onno Eckert die ersten acht Markenbotschafter, die mit Stolz, regionaler Verbundenheit und ihren persönlichen Geschichten die Vorzüge des Thüringer Bogens in die Welt hinaus tragen.

Die Region der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis hat sehr viele Vorzüge. Sie ist nicht nur eine der wirtschaftlich stärksten Gegenden Thüringens mit innovativen und bekannten Unternehmen. Der Thüringer Bogen steht ebenso für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen mit sehr guten beruflichen Perspektiven, für Freiraum für Familien, Naturfreunde und Kulturinteressierte.

„Auch für naturwissenschaftlich begeisterte Menschen ist die grüne Region ein Magnet, bieten sich mit der Technischen Universität Ilmenau doch perfekte Bedingungen für Studierende, Wissenschaft und Forschung. Im Thüringer Bogen gibt es aber auch touristisch viel zu entdecken: wunderbare Landschaften mit grandiosem Weitblick. Diese und weitere Vorzüge gilt es, mit der Marke „Thüringer Bogen“ nach außen zu tragen und die Region auch überregional zu bewerben“, erklärte Petra Enders, Landrätin im Ilm-Kreis, zur gemeinsamen Pressekonferenz auf der Veste Wachsenburg.

Gemeinsam mit Gothas Landrat Onno Eckert ernannte sie acht Markenbotschafter für den Thüringer Bogen.

Gothas Landrat Onno Eckert, Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises, Heike Weisheit, Katharina Herz, Peter Mario Weisheit, Prof. Dr.-Ing. Karlheinz Brandenburg, Olaf Mollenhauer und Franz-Josef Willems | Foto: Thüringer Bogen/Steve Bauerschmidt

Zukünftig werden sie alles daran setzen, die Region rund um den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis noch bekannter zu machen und dabei ihre eigenen, ganz persönlichen Geschichten erzählen, um die Marke des Thüringer Bogens auch überregional und in ihren beruflichen und privaten Netzwerken weiter zu stärken.

Markenwerte erlebbar machen

„Wir freuen uns, dafür engagierte Persönlichkeiten aus der Region als Markenbotschafter gewonnen zu haben, die die Wirtschaftsstärke und Lebensqualität real erlebbar machen können. Der Thüringer Bogen verdeutlicht, dass wirtschaftliche Entwicklung nicht von Landkreisgrenzen abhängig ist", betont Landrat Onno Eckert, der mit Petra Enders seit 2018 mit dem gemeinsamen Regionalmanagement Thüringer Bogen für die Region wirbt - sowohl wirtschaftlich, gesellschaftlich, kulturell als auch touristisch.

Folgende Botschafter wurden ernannt:

Prof. Dr.-Ing. Karlheinz Brandenburg, Geschäftsführer Brandenburg Labs GmbH und Wissenschaftler
Katharina Herz, Sängerin und Moderatorin
Andreas Kieling, Dokumentarfilmer und Autor aus Gotha*
Olaf Mollenhauer, Geschäftsführer der Kompass GmbH
Dieter Ortmann, Geschäftsführer maxx-solar & energie GmbH & Co. KG*
Geschwister Weisheit, Hochseiltruppe aus Gotha
Cathrin Wilhelm, Geschäftsführende Gesellschafterin BINZ Automotive GmbH*
Franz-Josef Willems, Vorsitzender des Vorstands der Initiative Erfurter Kreuz e. V. und Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH
(*aus terminlichen Gründen leider nicht vor Ort)

www.thueringer-bogen.de

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU • ARNSTADT

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu www.thueringer-bogen.de

Thüringer Bogen

ELMUG-TAGUNG: SACHLICH UND ZIELORIENTIERT ÜBER DIE ZUKUNFT DES ENERGIEMARKTES DISKUTIERT

Anspruch und Wirklichkeit, wir wissen es, stimmen nicht immer überein. Das zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich auf dem Energiemarkt. Was dort passiert oder eben auch nicht passiert, wird genutzt, um Hysterie und Angst zu schüren. Dabei ist es gerade jetzt wichtig, sachlich und zielorientiert über die Zukunft des Energiemarktes zu diskutieren. Und am Schluss Nägel mit Köpfen zu machen. Wie weit wir davon, trotz forcierter Energiewende, noch entfernt sind, zeigte eine zweitägige Tagung im Friedrichrodaer H+ Hotel.

Fachleute der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik aus ganz Deutschland dikutierten das brisante Thema Energie. Foto: Klaus-Dieter Simmen

Gewaltige Herausforderungen sind zu meistern

Eingeladen dazu hatte ELMUG aus Ilmenau. Dahinter verbirgt sich der gleichnamige Industriecluster, zu dem sich Entwickler, Hersteller, Anbieter, Dienstleister sowie Forschungseinrichtungen der Elektronischen Mess- und Gerätetechnik in Thüringen zusammengefunden haben, um ein dynamisches Netzwerk zu entwickeln.

„Globalen Wohlstand und Wachstum mit Klimaschutz, CO2-Neutralität, Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen, ist eine gewaltige Herausforderung. Die Energie- und Mobilitätswende, die Digitalisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Optimierung von Ressourcenkreisläufen sind Ansätze, um die Herausforderungen zu meistern", sagt Ines Fuchs, ELMUG-Geschäftsstellenleiterin und Mitorganisatorin von elmug4future. Inwieweit Sonne, Wind und Wasserstoff die viel beschworene Energiewende vorantreiben können, stand am ersten Tag im Focus.

Und schnell wurde klar: Viel zu viele Hindernisse bremsen diesen Prozess.

Dieter Ortmann, Geschäftsführer von maxx-solar & energie GmbH in Waltershausen, einem der größten Player auf diesem Gebiet im Thüringer Bogen, hielt einen Vortrag über Sonnenkraft. Dass er diesen mit „Weniger reden, mehr machen!" überschrieben hat, zeigt bereits die Stoßrichtung.

Ortmann beklagte, dass lediglich fünf Prozent aller Photovoltaik-Zellen aus Europa kommen. Eine Abhängigkeit, die allem Bestreben schnell ein Ende bereiten kann. Mit Sorgen blickt der Geschäftsführer auf den fehlenden Nachwuchs in der Branche. Zu wenige Interessenten, um die Aufgabe für die Zukunft zu erfüllen. Dabei sei, so Dieter Ortmann, die Photovoltaik-Technik durchaus in der Lage, eine funktionierende Energiewende zu gestalten. Dem entgegen stünden außerdem bürokratische Hürden, die das verhindern. Ergo das Fazit: Schnell geht momentan gar nicht.

Deshalb bleibt nur der Aufruf an alle, Energie zu sparen. Dabei kann Mess-, Steuer- und Regelungstechnik helfen. So verweisen Fachleute darauf, dass in Holland längst E-Autos als Speichermedium genutzt werden. Dank intelligenter Systeme kann die in der Batterie gespeicherte Energie zurück ins Eigenheim oder gar ins Stromnetz eingespeichert werden. Erste Ergebnisse zeigen: Das kann helfen, den Strompreis stabil zu halten.

„Eine spannende Tagung", fand Prof. Thomas Ortlepp. Der Friedrichrodaer ist Geschäftsführer des Forschungsinstituts für Microsensorik in Erfurt. Er nimmt gerne solche Angebote wie von ELMUG an. „Meist bringe ich von ihnen Ideen mit, die für unser Unternehmen von Bedeutung sind. Oftmals ist das dann die Lösung von einem Problem, das uns schon lange beschäftigt." Und schließlich sei es immer gut, wenn Menschen, die ein gleiches Ziel vor Augen haben, miteinander ins Gespräch kämen.

www.thueringer-bogen.de/news

WILHELM-RÖPKE-MEDAILLE

Landrätin Petra Enders gratulierte Martin Röder, geschäftsführender Gesellschafter der Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH, anlässlich der Verleihung der Wilhelm-Röpke-Medaille. „Die Erfolgsgeschichte des Gelenkwellenwerkes Stadtilm liegt maßgeblich in Ihrer Persönlichkeit, Ihrem Wirken als Unternehmer und Ihrem Engagement für die gesamte Region begründet. Sie haben in der sehr schwierigen neuen Situation nach der politischen Wende angepackt, mit Mut und aktivem Handeln Verantwortung für die Mitarbeiter und deren Familien übernommen, das Unternehmen auch durch stürmische Zeiten geführt.", so Landrätin Enders. „Die vergangenen 30 Jahre sind wie im Flug vergangen", so Martin Röder. „Ohne meine Familie, ohne den Rückhalt meiner Frau, hätte ich das nicht schaffen können." Besonders stolz ist er, dass mit Tochter und Schwiegersohn der Generationswechsel erfolgreich umgesetzt wurde. „Meine Tochter ist der Kapitän, ich bin der Lotse."

Die Wilhelm-Röpke-Medaille wird seit 2018 durch den Wirtschaftsrat der CDU e. V./ Landesverband Thüringen verliehen. Mit der Ehrung werden Verdienste um die Soziale Marktwirtschaft gewürdigt, insbesondere durch aktives Tun in Vergangenheit oder Gegenwart. Die Preisträger leben oder wirken in Thüringen.

www.thueringer-bogen.de/news

FÜR DEN ERNSTFALL GERÜSTET - EINSATZKRÄFTE BRILLIERTEN ZU GROSS ANGELEGTER RETTUNGSÜBUNG DES ILM-KREISES

Teamgeist bewiesen am 10. und 11. September rund 100 Mitglieder von Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren aus Arnstadt, Stadtilm, Großbreitenbach und Ilmenau.

Zwei Tage lang zeigten die Einsatzkräfte in Dörnfeld, dass sie auch im Extremfall gut zusammenarbeiten. Inzwischen ist die große Rettungsübung auf Initiative des Ilm-Kreises schon Tradition. Bereits zum 4. Mal traf man sich, um sich gemeinsam mit Notärzten, DRK und ASB auf schwierige Situationen vorzubereiten, das gemeinsame Handeln bei eventuell eintretenden Schadensereignissen zu üben, aber auch um sich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen, zieht Landrätin Petra Enders ein kurzes Resümee, die selbst vor Ort war, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Auch das Team des Rettungshubschraubers Christoph 60 war in das Übungswochenende eingebunden.

Schwerpunkt war an diesem Wochenende die realistische Darstellung einer Höhenrettung im Waldgebiet. Simuliert wurde ein schwerer Unfall mit vier Verletzten bei Holzarbeiten, der sehr realistisch inszeniert wurde. Großes Engagement zeigte hier auch die Höhenrettungsgruppe der Feuerwehr Großbreitenbach „Wir haben hier im Ilm-Kreis viele Waldflächen, so ein Unfall könnte jederzeit passieren. Es ist gut, vorbereitet zu sein und das Zusammenspiel zu üben“, erklärt Landrätin Petra Enders und bedankt sich für die sehr gute Vorbereitung und Umsetzung der Großübung, die am Sonntag im Stationsbetrieb fortgesetzt wurde. In vier Bereichen konnten die Teilnehmer ihr medizinisches Wissen vertiefen.

„Mein besonderer Dank gilt den Organisatoren Manuel Freitag, Tino Koob (beide organisatorische Leiter Rettungsdienst im Kreis), und Normen Buckenberger (BKS) sowie dem Leiter unseres Brand- und Katastrophenschutzamtes, Sebastian Arnold der diese Wochenenden von Anfang an unterstützt, aber auch allen, die an diesem Wochenende ihre Freizeit geopfert haben, um an der Ausbildung teilzunehmen und ihr Wissen auch in der Zukunft in den Dienst der Allgemeinheit zur Lebensrettung zu stellen“, betont sie.

ILM-KREIS UNTERSTÜTZT FEUERWEHREN, BERG- UND WASSERWACHTEN MIT 175.000 EURO

Retten, löschen, schützen - die Aufgaben der Feuerwehren, Berg- und Wasserwachten sind vielfältig und finden hauptsächlich im Ehrenamt statt. Doch ohne die entsprechende technische Ausstattung geht es nicht.

Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und notwendige Anschaffungen zu unterstützen, reichte der Ilm-Kreis im Rahmen der Eröffnung des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) 175.000 Euro an Feuerwehren, Berg- und Wasserwachten aus. Landrätin Petra Enders überreichte gemeinsam mit Thüringens Innenminister Georg Maier eine ganze Reihe an Zuwendungsbescheiden und bedankte sich ausdrücklich für das unermüdliche Engagement der Kameraden und Kameradinnen.

Um die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) zu unterstützen, übergab Landrätin Petra Enders einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 55.000 Euro an das Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen.
Für die Feuerwehr Ilmenau, Ortsteil Gehren, gab es 45.000 € Förderung für ein neues HLF 10.
Die Feuerwehr Arnstadt, Ortsteil Marlishausen, erhielt 43.000 Euro als Unterstützung zur Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10).
Für den Kreisfeuerwehrverband des Ilm-Kreises gab es 15.000 Euro.

175.000 Euro investiert der Ilm-Kreis in diesem Jahr in die Ausrüstung von Feuerwehren, Berg- und Wasserwachten.

Der DRK Kreisverband Arnstadt e. V. erhielt 10.300 Euro, um die Leistungsfähigkeit der Bergwachten Allzunah, Ilmenau und Gräfenroda abzusichern. Für den DRK Kreisverband Arnstadt e. V. gab es 5.500 Euro, um die Leistungsfähigkeit der Wasserwachten Arnstadt und Ilmenau abzusichern.

VON ROCK'N'ROLL BIS BOSSELN - TAG DER VEREINE IM ILM-KREIS WAR VOLLER ERFOLG

An den ersten beiden Oktoberwochenenden fand zum dritten Mal der Tag der Vereine im Ilm-Kreis statt: am 1. Oktober in Arnstadt in der Jahnsporthalle und am 8. Oktober in der Campussporthalle in Ilmenau.

Eröffnet wurde in Arnstadt durch die Landrätin und den Ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Arnstadt, in Ilmenau unterstützte der Oberbürgermeister der Stadt die Landrätin tatkräftig.
In Arnstadt beteiligten sich 23 Vereine und in Ilmenau 31, womit die Halle komplett ausgelastet war.
Trotz der geringeren Beteiligung waren in Arnstadt ebenfalls viele interessante Mitmachangebote dabei: Ob klein, ob groß, alle Besucher konnten sich im Boßeln des SV Aerobic Arnstadt ausprobieren, was für sehr viel Spaß sorgte. Die Verkehrswacht lud zu amüsanten Konzentrations- und Koordinationstests

ein, die Partnerschaft für Demokratie punktete mit dreidimensionalen Brettspielen, die Marinekameradschaft brachte eine Segeljolle mit, das Deutsche Rote Kreuz zeigte aktiv, wie Erste-Hilfe richtig klappt. Trampolinspringen machte mit dem SC Rotor Arnstadt richtig viel Spaß. Viele weitere soziale Hilfsorganisationen und Heimatvereine zeigten anschaulich, was sie alles zu bieten haben.
In Ilmenau war der Andrang der Vereine groß, sogar eine Warteliste gab es für krankheitsbedingte Ausfälle - Lücken waren schnell gefüllt.
Ein schönes, buntes Angebot aus der gesamten Bandbreite der Vereinslandschaft zeigte sich dort: Der Tierparkverein warb für Tierpatenschaften, SV Einheit Ilmenau zeigte seine neuen Angebote Floorball und Parcour, die Eiskunstlaufgemeinschaft Ilmenau warb mit einem Parcour für Eiskunstlauf. Die eigenen Tennis-Fähigkeiten konnten Gäste beim Tennisverein 1920 e.V. testen. Bei den Flying Legs ging es ordentlich zur Sache, hier konnte zu Rock'n'Roll getanzt werden. Viele weitere Traditionsvereine und soziale Vereine rundeten das Angebot ab.
Ganz herzlich bedanken wollen wir uns auch beim Jugendclub Ried des Direkt e.V. und dem Ilmenauer Studentenclub für die sehr gute Versorgung an beiden Tagen.

Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Engagement ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, auch im Ilm-Kreis. Mehr als 1.000 Vereine bereichern den Landkreis und sorgen für attraktive Freizeitangebote, diese gilt es weiterhin zu unterstützen.

ILM-KREIS INVESTIERTE 3,7 MILLIONEN EURO IN DIE SANIERUNG DER REGELSCHULE GERATAL

Eine Schule - zwei Standorte, so wurde viele Jahre in Geraberg unterrichtet. Doch das ist jetzt Geschichte! Mit Schuljahresbeginn haben die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Geratal in Geraberg ihre neu sanierte Schule wieder in Besitz genommen. 3,7 Millionen Euro hat der Ilm-Kreis in den Erweiterungsbau investiert, davon ca. 121.000 Euro aus Förderprogrammen zur Unterstützung erneuerbarer Energien.

„Heute haben wir in Geraberg eine starke Regelschule in einem Gebäudekomplex und damit beste Bedingungen für eine wohnortnahe und zukunftsfähige Schulausbildung. Wir werden damit auch der Entwicklung der Schülerzahlen an diesem Standort gerecht und schaffen Barrierefreiheit in modern ausgestatteten Unterrichtsräumen“, sagte Landrätin Petra Enders zur offiziellen Eröffnung des An- und Umbaues am 30. August 2022.

„Mit dem Anbau führen wir die zwei Schulteile zusammen, um modernen und zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen, der Spaß macht“, betonte sie und freut sich, dass trotz coronabedingter Ausfälle, schwieriger Lieferbedingungen eine schöne Lernumgebung entstanden ist.

Eine Herausforderung war auch die Dachsanierung, in deren Zuge eine unangenehme Entdeckung gemacht wurde: gesundheitsschädliche Teerpappe, die dringend fachgerecht ausgebaut werden musste, um die Schadstoffquelle dauerhaft und vollständig zu entfernen. Allein die Schadstoffsanierung im Dachgeschoss kostete ca. 250.000 Euro.

In dem dreigeschossigen massiven Anbau sind die Fachräume Chemie, Kunst, Werken, Musik und fünf neue Klassenräume untergebracht. Im neuen Eingangsbereich wurden eine Rampe und ein Personenaufzug installiert, sodass alle für den Schulbetrieb genutzten Bereiche barrierefrei erschlossen sind. Außerdem wurde im Eingangsbereich eine ansprechend eingerichtete Cafeteria integriert, um für die Schüler eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit zu schaffen.

Der Anbau sowie das Hauptgebäude sind mit Informations- und Medientechnik nach neuestem Stand ausgestattet. Dazu gehören auch induktive Hörschleifen und W-Lan sowie digitale Tafeln.

Zu Eröffnung hatten sich die Schülerinnen und Schüler etwas ganz Besonderes ausgedacht.

Alle Fachräume und Klassenräume wurden mit neuen Möbeln ausgestattet, ebenso wie die Hauswirtschaftsküche.

Die Wärmeerzeugung erfolgt jetzt CO2-neutral durch eine neue Pelletheizung. Das gesamte Dachgeschoss wurde entkernt und wieder neu aufgebaut. Die Dachschrägen und die oberste Geschossdecke wurden gedämmt. 16 Baufirmen waren am An- und Umbau beteiligt.

Im März 2020 begannen die umfangreichen Bauarbeiten in dem Objekt. Die massiven Eingriffe in die Bausubstanz ließen sich leider nicht parallel zum Schulbetrieb fortsetzen. Deshalb zog die Regelschule im August 2020 ins Ausweichquartier der ehemaligen Glasfachschule in Ilmenau.

Ca. 1.200 Kubikmeter Erde wurden im Rahmen der Sanierung bewegt, ca. 56.000 kg Bewehrungsstahl wurden verbaut. 7.000 m Elektroleitungen und 3.000 Meter Datenkabel wurden verlegt, ca. 1.500 Kubikmeter Innenputz wurden aufgebracht.

Feierlicher Banddurchschnitt. Danach ging es zum Rundgang durch das neue, modern gestaltete Gebäude.

IMPRESSIONEN VOM HOFFEST DES LANDRATSAMTES

Bunt und interkulturell präsentierte sich das Hoffest des Ilm-Kreises am 17. September im Innenhof des Landratsamtes. Viele Besucher kamen, um hinter die Kulissen zu schauen. 14 Ämter des Ilm-Kreises waren vor Ort und gaben einen Einblick in ihre Arbeit.

Auch die Interkulturellen Wochen des Ilm-Kreises waren zum Hoffest präsent. Unter dem Motto #offengeht wurde zum „Interkulturellen Begegnungsfest 2.0“ eingeladen. In Kooperation mit zahlreichen Institutionen, freien Trägern, Beratungsstellen und Migrationsprojekten wurden kleine Begegnungsaktionen präsentiert - mit Angeboten für die ganze Familie, angefangen von Bastel- und Kreativstationen über ein Wissensquiz, Länderkunde, Sprach- und Infostände bis hin zu einem Trommelworkshop.

Das Duo „VOICE’n FUN“ sorgte für gute Stimmung mit Hits aus den letzten Jahrzehnten. Kleine Besucher hatten beim Puppentheater mit Jörg Schmidt ihren Spaß. Die Trommelgruppe der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau begeisterte mit afrikanischen Rhythmen.

UNTERNEHMENSBESUCH DER LANDRÄTIN - PFLEGE IST WICHTIGE SÄULE DER GESELLSCHAFT

Die Situation in der Pflege stand im Zentrum eines Unternehmensbesuches von Landrätin Petra Enders, der sie im September in das Pro Civitate Seniorenzentrum Schönbrunn in Arnstadt führte.
Nadin Reinecker hat das Herz auf dem rechten Fleck. Ihr Optimismus ist grenzenlos, und dass, obwohl sie selbst schon viel durchgemacht hat. Ihre oberste Maxime: „Die Bewohner sollen es schön haben, das ist unser Fokus, wir haben ein offenes Haus und setzen auf offene Worte“, erzählt die Leiterin der Pro Civitate Seniorenzentrum Schönbrunn zum Unternehmensbesuch der Landrätin.
Sie berichtet aber auch von der schweren Zeit, als das Heim wegen Corona schließen musste, Angehörige die Bewohner nicht besuchen konnten. „Das war eine sehr, sehr schwere Zeit für uns alle“, erzählt sie. Dennoch hat Nadin Reinecker immer nach Lösungen gesucht. Das wurde auch im Krisenstab deutlich,

Einrichtungsleiterin Nadin Reinecker mit Landrätin Petra Enders (hinten) zum Unternehmensbesuch im Pro Civitate Seniorenzentrum Schönbrunn Arnstadt mit Marta Weiß, Frauenbeauftragte, und Evi Sararu, Mitglied im Heimbeirat.

den Landrätin Petra Enders im Zuge der Coronapandemie einrichtete, um die pflegerische und medizinische Versorgung abzusichern. „Frau Reinecker war hier sehr aktiv“, sagt Landrätin Petra Enders und bedankte sich noch einmal für ihr Engagement.
Inzwischen hat das Seniorenzentrum zu einem normalen Alltag zurückgefunden. 105 Menschen können hier leben. In drei Wohnbereichen werden sie von 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Es gibt viele Feste und Zusammenkünfte sowie einmal monatlich einen Gottesdienst, der sehr gut angenommen wird. Sogar einen Heimbeirat gibt es, denn die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen mitentscheiden und nehmen ihre Aufgabe sehr ernst.

Lisa Förster, Leiterin der sozialen Betreuung, organisiert nicht nur Ausflüge und andere Veranstaltungen, sie erstellt jeden Monat eine Heimzeitung, informiert über neue Angebote und vieles mehr. „Das kommt sehr gut an“, erzählt Nadin Reinecker, die alles daran setzt, für ein gutes Miteinander zu sorgen.

Natürlich hat auch sie den Fachkräftemangel im Auge, steuert aber aktiv gegen: Zum Ausbildungsstart haben drei Azubis ihre Tätigkeit im Seniorenzentrum begonnen. 12 Fachkräfte, die von den Philippinen stammen, arbeiten hier und haben sich sehr gut integriert. Seit 2017 arbeitet die Einrichtung hierzu mit einem Kooperationspartner zusammen, der sich auf die Anwerbung ausländischer Fachkräfte spezialisiert hat.

TERMINANKÜNDIGUNGEN DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU

vhs Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe Freund*innen der Volkshochschule,

Unser Herbstsemester 2022 neigt sich dem Ende und trotzdem erwarten Sie noch einige spannende Programmangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst-Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook:
https://www.facebook.com/Volkshochschule-Arnstadt-Ilmenau-372507326097286
und Instagram: vhsarnstadtilmenau

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Fachbereich Gesellschaft / Umwelt

Arnstadt

Mein Kind wirklich verstehen. Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern für Eltern und Pädagogen
Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 22.11.22, Modus: Di. 18:00 - 22:00 Uhr

Westalpen - Vom Matterhorn zum Mont Blanc. Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 6,00 €, Termin: 25.11.22, Modus: Fr. 18:30 - 20:00 Uhr

„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre Das grüne Klassenzimmer
Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 30 €, Termin: 26.11.22, Modus: Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre Das grüne Klassenzimmer
Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 30 €, Termin: 03.12.22, Modus: Sa. 10:00 - 13:45 Uhr

Ilmenau

Unterwegs im Yellowstone Nationalpark (USA) - Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5 € bei, Termin: 10.11.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise (Thomas Meixner) - Vortrag
Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12 € bei, Termin: 11.11.22, Modus: Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise (Thomas Meixner) - Vortrag
Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12 € bei, Termin: 11.11.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:45 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren
15.11.2022 : Nachtfröste und ihre Wirkung auf mein Fahrverhalten
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 15.11.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Sicher und Richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen
Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 36,30 € bei 6 TN, Termin: Beginn 23.11.2022, Modus: Mi 18:00 - 20:15 Uhr

Kathmandu - Einblicke in eine fremde Kultur- Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5 € bei, Termin: 24.11.22, Modus: Do 18:00 - 19:30 Uhr

Das Pantanal im Herzen von Brasilien - Ein (noch fast) unbekanntes Naturparadies - Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5 € bei, Termin: 08.12.22, Modus: Do 18:00 - 19:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren
13.12.2022: Was sollte ich auf winterlichen Fahrbahnen jetzt besonders beachten?
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 13.12.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Online

Investieren in Kryptowährungen - online
Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 €, Termin: 07.12.22, Modus: Mi. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur

Arnstadt

Chinesische Teezeremonie - Chinesische Kultur entdecken
Dauer: 3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 43,80 €, Termin: 19.11.22, Modus: Sa. 16:00 - 18:15 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Adventsvorfreude
Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 22.11.22, Modus: Di. 18:00 - 20:15 Uhr

Schnuppermusikkurs Guqin / Zither - Chinesische Kultur entdecken
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 20,00 €, Termin: 06.12.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Weihnachtszeit
Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 07.12.22, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Ilmenau

Workshop Buchbinden: Erstellen und Gestalten eines Scharnieralbums
Dauer: 7 UE, Ort: vhs Kreativraum Untergeschoß
Entgelt: 31,50 €, Termin: 09.11.22, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Fachbereich Gesundheit

Arnstadt

„Weihnachtliches Backvergnügen“
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 15.11.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau - Vortrag - Neu!!
Dauer: 3,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 15,65 €, Termin: 18.11.22, Modus: Fr. 18:00 - 20:30 Uhr

Präsente aus der Küche
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 06.12.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

„After School Waldbaden“- Auszeit für Kinder
Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 20 €, Termin: 01.12.22, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

„After School Waldbaden“- Auszeit für Kinder
Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 20 €, Termin: 08.12.22, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

Ilmenau

Stimmtraining Intensiv für Dozierende, Lehrende, Erziehende u.a. Sprechberufe
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 230 €, Termin: 08.11.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,00 €, Termin: 12.11.22, Modus: Sa. 09:00 - 12:30 Uhr

Gelassen durch den Alltag - NEU
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 57,00 €, Termin: 14.11.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Feldenkrais Workshop
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,80 €, Termin: 19.11.22, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Muskeltraining fürs Gehirn Workshop
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 18,40 €, Termin: 26.11.22, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Vortrag: Tinnitus - Wege zu einem neuen Hörerlebnis
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 5 €, Termin: 29.11.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen

Arnstadt

Arabisch A1 - Anfänger
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 47,00 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

Sprachencafé Englisch A2/B1. Konversation für Lernende ab Niveau A2 - NEU!
Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 33,20 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 19:30 - 21:00 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 32,00 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Ilmenau

Arabisch A2/II
Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201
Entgelt: 189,20 €, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

Schnupperkurs Chinesisch A1 - Anfänger NEU!
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 41,00 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Chinesisch für Kinder
Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 21,50 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 16:30 - 17:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 32,00 €, Termin: 15.11.22, Modus: Di. 14:30 - 16:00 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf

Ilmenau

Computergrundlagen

Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff
Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr

Weitere Schritte am Computer - Das Internet
Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

MS Word und Excel - Grundlagen (Abendkurs)
Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 81,00 € bei 8 TN, Termin: 23.11.2022, Modus: Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)
Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone

Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 2)
Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: dienstags 14:15 - 16:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!
Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?
Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:
m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

junge vhs

Arnstadt

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige Gruppe 2
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 26,80 €, Termin: 21.11.22, Modus: Mo. 16:15 - 17:00 Uhr

Kindertanz für 7- bis 10-Jährige
Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 26,80 €, Termin: 21.11.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:00 Uhr

Ilmenau

Chinesisch für Kinder
Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 21,50 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 16:30 - 17:15 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung

Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei,
Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei,
Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

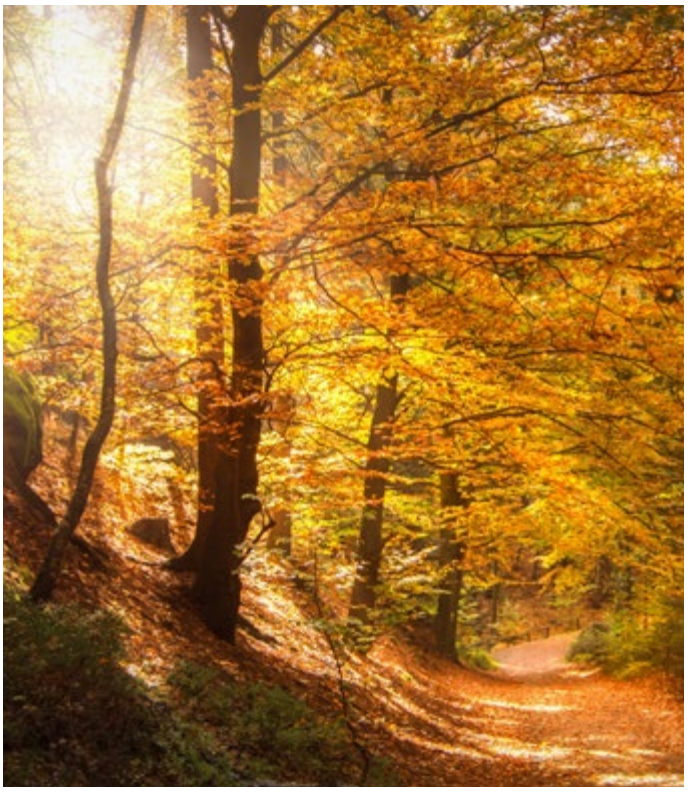

„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise (Thomas Meixner) - Vortrag
Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12 € bei, Termin: 11.11.22, Modus: Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise (Thomas Meixner) - Vortrag
Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12 € bei, Termin: 11.11.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:45 Uhr

Die Olympischen Spiele in Sydney mit dem Fahrrad zu erreichen war ursprünglich das Ziel des damals 32jährigen Wolfners. Mit Empfehlungsschreiben des Nationalen Olympischen Komitees, Verabschiedung durch Landrat, Bürgermeister, Freunde und Familie begab sich Thomas Meixner am 1. Mai 1998 mit über einem Zentner Gepäck auf seinem Rad, das er auf den Namen „Else“ taufte, auf Abenteuerreise, die drei Jahre und sieben Monate dauern sollte. „Lieber gescheitert als unversucht“ war sein Reisemotto. Gescheitert ist er nie, denn trotz etlicher Negativerlebnisse, wie etwa eine schwere Infektion in Indien oder ein versuchter Raubüberfall in Equador, kehrte er mit seiner „Else“ glücklich am 2. Dezember 2001 wieder in seine Heimatstadt Wolfen (Landkreis Bitterfeld) zurück. 36 Länder auf 5 Kontinenten bereiste der gelernte Elektromechaniker. Dabei suchte er nicht immer die Postkartenidylle, sondern radelte oft auf einsamen Strecken fernab der ausgetretenen Touristenpfade. Dschungelpisten, Schlammwege, Höhen von über 5200 Meter: „Else“ schaffte mit ein paar Reparaturen scheinbar unmögliches. Von russischer Gastfreundschaft, neugierigen Chinesen, die aber überhaupt kein Vergleich zu den Indern seien, freundlichen Australiern und einer schlecht gelaunten Amerikanerin, der er sogar eine Nacht Gefängnis zu „verdanken“ hat, wird erzählt. Er sah auf seiner Reise viele schöne Dinge aber auch genug Armut und Dreck...

Lassen sie sich für einen Abend auf eine Weltreise mitnehmen. Viele Geschichten und Begebenheiten dieser 99000 km langen Tour wird der Weltenbummler in einer Dia-Show dem interessierten Publikum vermitteln.

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Evelyn Huber

erhalten.

Frau Huber war von 1993 bis 2004 in der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes tätig.

Sie war maßgeblich und mit großem persönlichem Engagement an der fotografischen Erfassung und Inventarisierung der Kulturdenkmale des Ilm-Kreises beteiligt. Unter ihrer Regie entstanden die Publikationen zum alljährlichen Tag des offenen Denkmals im Ilm-Kreis.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gebührt ihrer Familie.

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

Kay Tischer
Hauptamtlicher Beigeordneter

Melanie Tippel
Vorsitzende Personalrat

BERGWACHT IN GRÄFENRODA FEIERTE JUBILÄUM

Ihr 60. + 2-jähriges Jubiläum feierte die Bergwacht am 24. September 2022 in Gräfenroda. Und nicht nur das - auch die neuen Vereins- und Schulungsräume wurden offiziell in Dienst genommen.

Ein großes Dankeschön gilt dem Bürgermeister der Landgemeinde Geratal, Dominik Straube, der nicht nur die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, sondern auch mit der Gemeinde die notwendigen Dachreparaturen übernahm.

Hinzu kamen unzählige Stunden der Vereinsmitglieder und Unterstützer! Dafür gilt allen ein großes Dankeschön!

„Gefreut habe ich mich auch, auf Eberhard Schumann zu treffen und ihm herzlich Dank zu sagen. Er ist ein Urgestein der Bergwacht, nicht nur in Gräfenroda. Sein Wirken hat die Geschichte der Bergwachten in Thüringen maßgeblich geprägt. Menschen retten aus großer Not hat sein Leben immer bestimmt, junge Menschen für die Arbeit der Bergwacht zu begeistern - das hat er sich zur Aufgabe gemacht. Dafür meine Hochachtung“, sagt Landrätin Petra Enders und bedankt sich auch beim DRK als Trägerorganisation aufs Herzlichste.

Eberhard Schumann mit Landrätin Petra Enders

INKLUSION IM ALLTAG - FACHTAGUNG 2.0 AM 5. DEZEMBER 2022

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Um diese gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, müssen bestimmte Gegebenheiten geklärt sein.
Im Rahmen des Internationales Tages für Menschen mit Behinderung wollen das Landratsamt Ilm-Kreis, die Stadtverwaltung Ilmenau sowie das Jobcenter Ilm-Kreis mit Interessierten, Netzwerkpartnern, Arbeitgebern sowie Betroffenen ins Gespräch kommen. Wir möchten Wege und Perspektiven aufzeigen und das Wort Inklusion mit Leben füllen - dazu folgt nun der 2. Fachtag in diesem Jahr unter dem Namen „Inklusion im Alltag“.

Schwerbehinderung, Hilfsmittel und Co.
Fachvorträge zur Feststellung einer Schwerbehinderung, Nachteilsausgleiche, Hilfsmittel verschiedener Rehabilitationsträger sowie ein Rehaservice erleichtern den Durchblick durch dieses Themengebiet. Zudem können Sie mit Netzwerkpartnern und Unterstützern ins Gespräch kommen. Landrätin Petra Enders und Oberbürgermeister Schultheiß werden die Veranstaltung eröffnen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für das leibliche Wohl und eine musikalische Pausengestaltung ist gesorgt.

Anmeldung erforderlich
Wir bitte um eine vorherige Anmeldung bis 23. November unter:
Jobcenter Ilm-Kreis,
Frau Bieder
Email: Jobcenter-Ilm-Kreis.BdG@jobcenter-ge.de
Tel.: 03628 6105 313

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

denk bunt – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

LAP – Lokale Partnerschaft für Demokratie ILM-KREIS

UMFRAGE ZUM THEMA BÜRGERBUS IN DEN ORTSTEILEN FRAUENWALD, MANEBACH UND STÜTZERBACH

Beteiligen Sie sich bis zum 18. November 2022, denn ohne Ihre Mitwirkung kommt nichts ins Rollen!

Vielleicht haben Sie schon von Nachbarn gehört, dass sich die Ortsteilbürgermeister und einzelne engagierte Dorfentwicklungsbeiratsmitglieder aus Frauenwald, Stützerbach und Manebach mit der Frage beschäftigen, ob und wie in den südlichen Ortsteilen Ilmenaus ein Bürgerbus auf die Beine - genauer gesagt: auf die Räder - gestellt werden kann?

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Landkreis möchte die Arbeitsgruppe sich in einem ersten Schritt über eine Umfrage einen Eindruck verschaffen, ob ein Bürgerbus überhaupt von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortsteile als notwendig angesehen wird, beziehungsweise wie ein ideales Bürgerbusangebot aussehen sollte. Außerdem ist wichtig zu erfahren, ob ausreichend Bereitschaft zur Mitarbeit z.B. als ehrenamtliche Fahrerin oder Fahrer vorhanden ist.

Um solche Erkenntnisse zu gewinnen, führt die Stadtverwaltung daher bis zum 18. November eine Umfrage durch.

Alle Haushalte der drei Ortsteile erhalten schriftliche Umfragebögen, die in den Touristinformationen wieder abgegeben werden können.

Eine Teilnahme an der anonymen Umfrage ist aber auch ganz einfach online möglich:
www.mitmachen.ilmenau.de/dialoge/buergerbus

Hier finden Sie auch weitergehende Informationen zum Prinzip von Bürgerbussen.

Sollten Sie keinen Fragebogen in Ihrem Briefkasten gefunden haben, können Sie diesen auch bei der Touristinformation abholen.

Die Arbeitsgruppe Bürgerbus, bestehend aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile, den Ortsteilbürgermeistern und Mitarbeiter*innen der Stadt- und Kreisverwaltungen bitten um rege Teilnahme an der Umfrage und freuen sich über Ihre Rückmeldungen, gern auch mit konstruktiven und kritischen Ergänzungen.

Denn ohne ausreichende und fundierte Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wird das Vorhaben nur schwer umzusetzen sein.

Vielen Dank vorab für Ihre Mitwirkung!

ILM-KREIS in Thüringen – Gemeinsam Klimaschutz im ILM-KREIS

Ihre Ortsteilbürgermeister als auch Claudia Hahn (Sprecherin der AG Bürgerbus, Zahnarztpraxis Stützerbach, Tel. 036784/50274) stehen Ihnen gern für Fragen und Anregungen zum Thema Bürgerbus zur Verfügung.

FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER GRÜNEN LUNGE - „ILM-KREIS BLÜHT“ SETZT AUF PRAXISWORKSHOPS MIT BAUHÖFEN

Auf Praxis statt auf graue Theorie setzt das Projekt „Ilm-Kreis blüht“. Ziel des Vorhabens ist es, die Insektenvielfalt durch die Erhaltung, ökologische Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen zu fördern. Doch allein schafft man das nicht, sondern nur gemeinsam. So fand am 21. Oktober bereits der dritte Praxisworkshop für Mitarbeiter von Bauhöfen der Kommunen des Ilm-Kreises statt. Knapp 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren ins Schülerfreizeitzentrum nach Ilmenau gekommen, viele direkt aus der Goethe-Stadt, aber auch aus umliegenden Gemeinden, denn die Qualität der praxisorientierten „Ilm-Kreis blüht“-Workshops hat sich herumgesprochen.

Praxisworkshop: Nils Heinrich erklärt den richtigen Schnitt von Obstbäumen *Foto: A. Mehm*

Dieses Mal stand die Pflege von Gehölzen mit anschließendem Praxisteil im Vordergrund. Andreas Mehm, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises und verdeutlichte, wie wichtig Bäume für ein gesundes Stadtklima sind. Unabhängig von der Produktion von Sauerstoff und der Speicherung von Kohlendioxid haben sie noch ganz andere Effekte. Sie filtern Staub und Lärm, wirken kühlend und sorgen für ein angenehmes Mikroklima in Städten, die durch die enge Bebauung vermehrt zu Hitzeinseln werden. „Allein für Ilmenau wird in den nächsten Jahren infolge des Klimawandels ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von 2,6 Grad Celsius prognostiziert“, erklärte er und betonte die wachsende Bedeutung intakten Stadtgrüns in der aktuellen Lage als natürliche Klimaanlage.

Jens Düring vom Umweltamt Erfurt ging in seinem Vortrag noch etwas weiter: „Die grüne Infrastruktur sichert in Zeiten des Klimawandels die Überlebensfähigkeit von Städten. Stadtgrün fördert die Selbstheilungskräfte und mindert die Gefahr von Zivilisationskrankheiten, je mehr Bäume rund um den Lebensmittelpunkt der Menschen wachsen. Eine funktionierende grüne Infrastruktur ist ein wesentliches Element, um die Folgen des Klimawandels abzumildern“, erklärte er und betonte, wie wichtig in diesem Zusammenhang die schonende Pflege von Bäumen ist. Angefangen vom Erziehungsschnitt, der alle Pflegemaßnahmen umfasst, die in der Baumjugend stattfinden. Sie sollen den Baum formen und stärken. „Gelingt dies in frühen Jahren, tauchen später weniger Probleme auf“, erklärt er, betont aber auch, dass Baumschnitte häufig noch immer viel zu rabiat erfolgen - mit weitreichenden Folgen für das Gehölz. „Wir müssen uns von dem Gedanken lösen, dass Bäume bei Bauprojekten stören. Vielmehr gilt es, sie in die Planungen zu integrieren und die grünen Oasen zu erweitern statt immer mehr einzuengen“, erklärte Düring. Doch dazu gehört auch eine gute Pflege. So werden Bäume in der Stadt im Idealfall 50 bis 60 Jahre alt, im natürlichen Lebensraum hingegen stehen sie 100 bis 500 Jahre und länger. „Weniger ist mehr, ein guter Kronenschnitt ist der, den man gar nicht sieht“, betonte er und erklärte verschiedene Techniken zum schonenden Baumschnitt, der keinesfalls bei starkem Frost erfolgen sollte, da sonst Frostrisse auftreten können, die den Baum langfristig schädigen.

Auch radikale Kronenschnitte schaden dem Baum mehr als sie helfen, denn sie schädigen die Wurzeln, da der Baum versucht, zu kompensieren und das natürliche Verhältnis zwischen Baum und Wurzeln wiederherzustellen. „Wichtig ist eine regelmäßige Baumkontrolle, um etwaige Schäden festzustellen und dann, aber auch nur dann einzugreifen, wenn es notwendig ist“, betonte er und verwies auf die Notwendigkeit von Suchschachtungen vor Bauarbeiten, um Wurzelwerk nicht zu beschädigen. Die Folgen vieler Schädigungen, beispielsweise durch Verdichtungen des Erdreiches im unmittelbaren Umfeld, das Eindringen von Schadstoffen, die Schädigung der Rinde oder des Wurzelwerks machen sich oft erst nach Jahren bemerkbar.

Doch nicht nur Stadtbäume waren Thema des Workshops, auch ein fachgerechter Schnitt von Obstbäumen. Nils Heinrich von der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis erklärte die Besonderheiten des Obstbaumschnittes. Detailliert informierte er über natürliche Wachstumsgesetze, die es zu berücksichtigen gilt und erklärte die Besonderheiten, die bei der Pflege von Jungbäumen und Altbäumen zu beachten sind. Dann wurde es praktisch:

Moritz Brinkel von der unteren Naturschutzbehörde und Nils Heinrich führten exemplarisch den fachgerechten Schnitt an ausgewählten Obstbäumen vor.

STREUOBSTWIESEN - HOTSPOT DER ARTENVIELFALT

Die roten und gelben Blätter leuchten im Sonnenschein und ab und an blitzen noch einige Äpfel auf. Das Gras und Kräuter haben sich durch den Regen der letzten Zeit erholt und wirken frisch und grün. Im goldenen Oktober präsentiert sich so manche Streuobstwiese von einer ihrer schönsten Seite.
Streuobstwiesen sind ein ganz besonderer- von Menschen geschaffener - Lebensraum. Ein regelrechter „Hotspot der Artenvielfalt“ für unzählige Insekten, Vögel und Säugetiere. Aber auch so mancher Pilz und seltene Pflanze gedeihen unter den hochstämmigen Apfel-, Birnen-, Pflaumen- oder Kirschbäumen. Streuobstwiesen sind eine Kombination aus Obstbäumen und dem dazugehören Grünland. Die Wiese wird typischerweise extensiv bewirtschaftet, das heißt, dass sie nur ein bis zwei Mal im Jahr gemäht oder mit wenigen Tieren beweidet wird.

So entstanden oft artenreiche und bunte Wiesen - ein wahres Paradies für viele Wildbienen und Schmetterlinge. Eine besondere Hochzeit für Wildbienen und andere Bestäuber ist die Obstbaumblüte im Frühjahr. So sammeln zahlreiche Wildbienenarten den Pollen von Apfelbäumen für ihren Nachwuchs.

Finden viele Insekten ein reiches Mahl an den Obstblüten, bringt es den Menschen im Herbst eine reiche Obsternte. Die Bestäubung unserer Obstbäume ist wohl für den Menschen eine der anschaulichsten und letztlich auch schmackhaften Leistungen, die Insekten im Naturkreislauf erbringen. Es zeigt auch, dass der Schutz von Insekten nicht nur ein Selbstzweck, sondern für das Überleben der Menschheit essentiell ist. Denn neben der Bestäubung, zersetzten Insekten Kot, tote Tiere und Pflanzenmaterial, schaffen fruchtbare Böden, dienen als Nahrung für andere Tiere und bekämpfen Schädlinge. Kurzum für ein funktionierendes Ökosystem, in dem der Mensch auch leben kann, sind Insekten unersetzlich.

Da Insekten nicht ohne geeignete Lebensräume überleben können, haben wir in diesem Jahr die Initiative „Ilm-Kreis blüht“ gestartet. Mit „Ilm-Kreis blüht“ wollen wir die Insektenvielfalt im Kreis fördern. Das geht nur, wenn wir ihnen wieder mehr Nahrung und Nistmöglichkeiten bieten. Das können wir z. B. erreichen, indem wir unsere Grünflächen blütenreicher gestalten und mehr Wildnis im Garten und Co zulassen. Aber auch indem wir über bestehende Biotope informieren, diese schützen und ggf. aufwerten. Der Erhalt der geschützten Streuobstwiesen ist dabei ein wichtiger Baustein.
Um auf diese Schätze der Artenvielfalt vor unserer Haustür aufmerksam zu machen, organisierte die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis, gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde, der Ortsgruppe des NABU Dannheim/Arnstadt, dem Ortsvereins Dannheim und der Kirchgemeinde am 1. September ein kleines Streuobstwiesenfest in Dannheim. Der Arnstädter Ortsteil ist noch eine der wenigen Ortschaften im Ilm-Kreis, die über einen fast geschlossenen Streuobstwiesengürtel verfügt. Laut der Pomologin Frau Krug geht der Dannheimer Obstbaumbestand auf das ehemalige Rittergut der Herren von Marschall zurück. Die Bäume wurden in Rahmen von Patenschaften an die Dannheimer Einwohner verpachtet und blieben so oft mehre Generationen im Familienbesitz. Bemerkenswert ist, dass über 80 verschiedene Apfelsorten in Dannheim festgestellt wurden. Dieser besondere Obstbaubestand lockte am 1. September viele kleine und große Streuobstinteressierte zum Fest. Mit Apfelkuchen, Getränken und Bratwurst sorgte der Ortsverein für das leibliche Wohl. Die NABU Ortsgruppe bastelte mit Kindern Wildbienenhotels und Samenbomben. Frau Krug führte die Teilnehmer durch den Streuobstwiesengürtel. Im Anschluss stellte die Natura 2000-Station und die UNB ihre Arbeit zum Erhalt der Streuobstwiesen anschaulich mit zahlreichen Fotos und Videos vor. Der Abschluss des kleinen Festes bildete der Fledermausnetzfang auf der nahegelegenen Streuobstwiese. Dabei erläuterte Andreas Mehm von der UNB Ilm-Kreis, den rund 72 Teilnehmern die Bedeutung von Streuobstwiesen für Fledermäuse, insbesondere für die Kleine Hufeisennase. Später in der Nacht konnten von den Fledermauskundler Michael Franz noch ein Braunes Langohr und eine Bechsteinfledermaus aus dem Netz befreit werden. Aufgrund des großen Interesse ist für 2023 wieder ein Dannheimer Streuobstfest geplant.

Nils Heinrich (Natura 2000-Station Gotha /Ilm-Kreis)

Weiterführende Informationen:
Beitrag „Streuobstwiesen - Ein vielfältiger Lebensraum“ im Amtsblatt Nr. 9 /2019, S.15
www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Amtsblatt

AbL Projekt Streuobstwiesen
https://www.abl-mittel-deutschland.de/themen/streuobst

Streuobstnetzwerk Ostthüringen:
https://streuobst-thueringen.de/

Streuobstfachwirt Programm der Grünen Liga
https://www.grueneliga-thueringen.de/portfolio-items/streuobstfachwirtin/

Für allgemeine Informationen der Verein Hochstamm Deutschland
https://www.hochstamm-deutschland.de/

„KEINE MACHT DEM HERZKASPER“ - ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB ILM-KREIS STATTET VERWALTUNG UND MÜLLUMLADESTATION MIT DEFIBRILLATOREN AUS

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) beteiligt sich an der Aktion “Keine Macht dem Herzkasper” des Deutschen Roten Kreuzes und hat sein Verwaltungsgebäude in Arnstadt sowie die Müllumladestation des Ilm-Kreises in Ilmenau OT Bücheloh mit jeweils einem Defibrillator ausgestattet, denn manchmal können Minuten über Leben und Tod entscheiden. Ziel der Kampagne des DRK ist die flächendeckende Verbreitung von frei zugänglichen und leicht bedienbaren Defibrillatoren.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind bereits mit automatisierten externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Über eine eingebaute Sprachfunktion geben sie an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu erfolgen haben.

Auf dem Bild der Übergabe (von links): Alexander Tiesler, Ines Henneberg, Betriebsleiter Ronny Bössel, Melanie Hentschel - AIK, Christiane und Anna Fröhlich - DRK Kreisverband Arnstadt e.V.

Ein Defibrillator ist ein Schockgeber, der zur Ersten Hilfe eingesetzt wird. Stellt es bei der bewusstlosen Person Kammerflimmern fest, gibt das Gerät einen kontrollierten Stromstoß ab und kann so bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann, erklärte Christiane Fröhlich, Ausbilderin des DRK Kreisverband Arnstadt e.V., die beide Geräte am 13. September an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis übergab.

Doch bei der reinen Übergabe blieb es nicht. Vor interessierten Mitarbeiter des AIK, des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis, sowie Mitarbeitern des Nachhaltigkeitszentrums wurden die Geräte vorgestellt und ihre Funktionsweise erklärt, um Ängste vor der Erste Hilfe-Leistung in Notsituationen abzubauen und den Einsatz von Defibrillatoren zu fördern.

Das Gerät steht allen Bürgerinnen und Bürgern während der Öffnungszeit des AIK frei zugänglich im Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, zur Verfügung.

ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN MIT CORONAVIRUS

Es infizieren sich wieder mehr Menschen mit dem Coronavirus. Deshalb ist es für Haushalte, in denen eine Corona-Infektion aufgetreten ist, wichtig, einige Dinge bei der Abfallentsorgung zu beachten. Einerseits sollen Abfälle umweltgerecht gesammelt und entsorgt werden, andererseits ist es bei der Abfallentsorgung erforderlich, andere Personen in der Umgebung sowie die Müllwerker vor einer Infektion zu schützen. Aus diesem Grund möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) einige Hinweise zum Umgang mit Abfällen aus Haushalten, in denen eine Corona-Infektion vorliegt, geben.

Corona-Schnelltests, welche im Handel erhältlich sind, werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder auch in der Freizeit durchgeführt. Doch wohin entsorgt man diese nach Gebrauch? Im Test-Kit findet keine Vermehrung der Viren statt. Es geht daher von den gebrauchten Test-Kits kein Risiko aus, das einen besonderen Umgang mit diesen Abfällen erfordert. Somit können Schnelltests, die in privaten Haushalten, aber auch in anderen Bereichen wie z. B. in Schulen und Betrieben anfallen, mit dem Restabfall entsorgt werden. Die Verpackung aus Papier kann zum Altpapier gegeben werden. Die Plastikverpackungen gehören in die gelbe Tonne/den gelben Sack. Gebrauchte medizinische Mund-Nasen-Masken oder FFP2-Masken gehören in den Restabfall. Auf keinen Fall dürfen Masken oder Schnelltests über die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack entsorgt werden.

Für Bürger, die sich in Quarantäne befinden, infektionsverdächtig oder krank sind oder infektionsverdächtige bzw. kranke Personen pflegen, empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) für die Entsorgung von Abfällen eine bestimmte Vorgehensweise, die sich an Empfehlungen und Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) orientiert:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelbe Tonne, gelber Sack) und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.
- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher oder Mund-Nasen-Masken werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Bei Einhalten dieser Verhaltensregeln ist durch die Entsorgung der Abfälle in einer Restmülltonne und die anschließende direkte thermische Behandlung des Restmülls in den Müllverbrennungsanlagen eine sichere Beseitigung gewährleistet

Für alle anderen privaten Haushalte, in denen keine infizierten Personen oder Personen bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus besteht leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Dies ist jetzt besonders wichtig, da sich gegenwärtig mehr Menschen zuhause aufhalten und demzufolge dort auch mehr Abfall anfällt. Abfallvermeidung und Abfalltrennung sind also wichtiger als je zuvor.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

MÜLLVERBRENNUNG WIRD KÜNFTIG IN DIE CO2-BEPREISUNG EINBEZOGEN

Bisher gab es für Abfallverbrennung auf europäischer Ebene keine CO_2-Bepreisung. In der Europäischen Union wird aktuell diskutiert, die Abfallverbrennung erst ab dem Jahr 2026 in das europäische Emissionshandelssystem einzubeziehen.

Einige Verbände innerhalb der Entsorgungswirtschaft haben vor der Einführung einer CO_2-Bepreisung in der thermischen Restabfallbehandlung gewarnt. Hintergrund der Diskussion war der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für ein neues Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Mit dem BEHG will die Bundesregierung die angestrebte Bepreisung der CO_2-Emissionen aller fossilen Brennstoffe, einschließlich Kohle und Abfall einer europäischen Lösung vorziehen.

Für die Absicht der Bundesregierung, die Müllverbrennung in die CO_2-Bepreisung einzubeziehen, gab es anlässlich einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am Mittwoch, dem 12. Oktober 2022 viel Kritik. Im Ergebnis der Anhörung plädiert die Mehrheit der Sachverständigen dafür, die Einführung des Gesetzes um mindestens 2 Jahre zu verschieben und in jedem Fall auf eine europäische Lösung zu setzen. Zudem bezweifelte die Mehrheit der Sachverständigen, dass es sinnvoll sei, zum jetzigen Zeitpunkt die Müllverbrennung zu verteuern, da dies zu einer Erhöhung der Müllgebühren führen würde (Quelle: Deutscher Bundestag)

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist sich sicher, dass in dessen Folge Kostensteigerungen bei der Entsorgung eintreten werden und mit steigenden Abfallgebühren zu rechnen ist. Eine „CO_2-Sondersteuer“ auf Müll, der in privaten Haushalten anfällt, würde nur zusätzliche Kosten verursachen, ohne die erhoffte Klimaschutzwirkung zu entfalten. Laut VKU würde ein CO_2-Preis auf die Entsorgung von Siedlungsabfällen, wie von der Bundesregierung zunächst ab 2023 geplant, perspektivisch eine vierköpfige Großstadtfamilie mit mindestens 50 Euro im Jahr zusätzlich belasten. Der VKU ist sich sicher, dass eine CO_2-Bepreisung auf die Müllverbrennung keinen Einfluss auf die Menge, die verbrannt wird, haben wird. Allenfalls würde noch mehr Müll ins Ausland verbracht und dort verbrannt oder deponiert (Quelle: Zeitschrift EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH).

Der Entsorgerverband BDE verwies darauf, dass sich das Europäische Parlament für eine Einbeziehung der Müllverbrennung in den europäischen Emissionshandel ab 2026 ausgesprochen hat. Der EU-Ministerrat habe sogar für eine Einführung 2031 plädiert. Der BDE warnt davor, einen „frühen nationalen Sonderweg“ einzuschlagen. Der Bundestag solle eine europäische Regelung bevorzugen.

Befürworter der CO_2-Bepresung argumentieren, dass höhere Preise bei der Entsorgung dazu führen, dass mehr Müll vermieden wird. Die Lenkungswirkung der CO_2-Bepreisung sei zwar gering, aber vorhanden.

In einer Stellungnahme forderte der Bundesrat, Ausnahmen für die Verbrennung von gefährlichen Abfällen zuzulassen. Die Sonderabfallverbrennung diene im Wesentlichen der Vernichtung des Schadstoffpotentials in den gefährlichen Abfällen, der Brennstoffcharakter trete hier gegenüber dem Hauptzweck zurück. Dies lehnt die Bundesregierung jedoch ab.

Nach langem Hin und Her wird die Müllverbrennung nun doch schon ab 01.01.2024 in die CO_2-Bepreisung einbezogen. Der Bundestag hat am Donnerstag, dem 20. Oktober 2022 mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen entsprechenden Gesetzentwurf angenommen.

Mit dem jetzt gebilligten Gesetz sollen die Brennstoffe Kohle und Abfälle ab dem 01.01.2024 in das Brennstoffemissionshandelsgesetze (BEHG) aufgenommen werden. Ausnahmen bei der CO_2-Bepreisung lehnt die Bundesregierung weiterhin ab.

Geht es bei einer CO_2-Bepreisung von Gas oder Öl u. a. darum, die Elektromobilität bzw. alternativen Energieformen im Gebäudebereich zu fördern, können Abfälle nicht durch andere Energieträger ersetzt werden. Die Ziele mehr Klimaschutz und Recycling werden nach unserer Auffassung nicht erreicht, da die Entsorger die Mehrkosten auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umlegen. Demzufolge wird die Einführung einer nationalen CO_2-Abgabe auf die Verbrennung von Abfällen die Bürger mit höheren Müllgebühren belasten.

Auch im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis (AIK) wurde in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 Unverständnis über die angekündigte CO_2-Bepreisung von Abfallbrennstoffen durch die Bundesregierung geäußert. Dieses Vorhaben sowie die derzeitigen Kostensteigerungen, welche auch vor der Abfallentsorgung keinen Halt machen, können eine Ursache sein, die bisherige Stabilität der Abfallentsorgungsgebühren zu gefährden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

SOZIALER DIENST FÜR HÖRGESCHÄDIGTE IN THÜRINGEN

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 1. Montag im Monat eine kostenlose Beratung in der Zeit von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr im Frauen und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt an. Der nächste Beratungstermin ist am 7. November 2022.

Anschließend wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Frauen und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau eine kostenlose Beratung angeboten.

Wir bitten um vorheriger Anmeldung, vielen Dank!

Seit 17 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulung en an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben.

Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Beratungsgespräch 2022, Haus des Miteinander Hörens Weimar, DSB OV Weimar e. V.

Weiter Informationen dazu beim DSB Ortsverein Weimar e. V. unter der Telefonnummer: 03643. 42 21 55 oder per E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de.

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS PERSÖNLICHER REFERENT DER LANDRÄTIN (M/W/D)

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

1 Stelle als Persönlicher Referent der Landrätin (m/w/d)

befristet bis zum 31.05.2027 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Konzeptionelle sowie inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Terminen, Beiträgen, Entscheidungsvorlagen u. ä.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundsatzanalysen, Ausarbeitungen und Sonderaufträgen nach wissenschaftlichen Kriterien
- Vor- und Nachbereitung von Reden, mündlichen bzw. schriftlichen Grußworten und weiteren öffentlichen Beiträgen der Landrätin
- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen im Auftrag der Landrätin
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Print- und sozialen Medien
- Mitwirkung bei der Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Verbands- und Gremienarbeit
- Vor- und Nachbereitung der Überbringung von Ehrungen, Gratulationen, Ehrenpatenschaften sowie anderen Terminen und Ereignissen
- Mitwirkung beim Beschwerdemanagement im Landratsamt

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Hochschulbildung im kommunikationswissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (bzw. einschlägige berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten)
- Organisationsvermögen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Loyalität
- Kompetentes Verhalten gegenüber internen und externen Ansprechpartnern
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/62“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS REGIONALMANAGER (M/W/D)

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2023

1 Stelle als Regionalmanager (m/w/d)

vorerst befristet bis zum 31.07.2024 zu besetzen.

Der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gestalten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements seit 2018. Das diesbezüglich agierende Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Die Bewilligung für das Projekt „Regionalmanagement der Region Landkreis Gotha/Ilm-Kreis“ unter der Dachmarke „Thüringer Bogen“ und damit zusammenhängend die ausgeschriebene Stelle als „Regionalmanager (m/w/d)“ wurde seitens des Freistaates Thüringen vorerst bis zum 31.07.2024 verlängert. Die Stelle kann bei nochmaliger Verlängerung des Projektes um weitere drei Jahre besetzt werden.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Koordinierende Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie gemäß RWEK
- Anleitung und Koordinierung des Teams von vier Mitarbeitern
- Erarbeitung von themenspezifischen Konzepten und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung (unter Einbeziehung aktueller Herausforderungen - demografischer Wandel, Infrastruktur, Nahversorgung, Mobilität, Daseinsfürsorge)
- Initiierung, Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Wirtschaftsförderprojekten im Rahmen eines zukünftigen Regionalbudgets

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS REGIONALMANAGER (M/W/D)

- Projekt- und Prozessmanagement (inkl. Berichtspflichten, Evaluierung und Monitoring)
- Zugehöriges Finanz- und Fördermittelmanagement (Regionalmanagement, Regionalbudget)
- Landkreisübergreifender Netzwerkaufbau und -pflege sowie Kommunikation mit regionalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verwaltung und Politik
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln und Vernetzung

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung oder Stadt- und Raumplanung, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschafts- und Sozialgeographie oder in vergleichbaren Fachrichtungen
- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Nachweisbare Leitungs- und Führungstätigkeiten
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOL, HOAI)
- Sicherer Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken sowie Erfahrungen bei der Moderation von regionalen Entwicklungsprozessen, Veranstaltungen und Gruppenarbeit
- Praktische Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit, hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Soziale Kompetenz, Organisationsgeschick und ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Führerschein für PKW
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (B2-Niveau)

Wünschenswert wären:
- Kenntnisse lokaler und regionaler Wirtschaftsstrukturen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/60“ bis zum **29.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Vollzug Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Prüfung und Ausgabe von Dokumenten
- Prüfung ausländischer Dokumente auf Echtheit
- Datenpflege und Aktenanlage
- Abnahme und Prüfung von Verpflichtungserklärungen
- Begleitung bei Botschaftsvorführungen, Abschiebungen und Überstellungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht
- Kenntnisse im Ausländerrecht
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:
- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Fremdsprachenkenntnisse

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen beruflichen Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/69“ bis zum **22.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR VIER STELLEN ALS SACHBEARBEITER LEISTUNGSGEWÄHRUNG NACH DEM WOHNGELDGESETZ (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst

4 Stellen als Sachbearbeiter Leistungsgewährung nach dem Wohngeldgesetz (m/w/d)

zunächst befristet für 6 Monate zu besetzen. Bei Vorliegen der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen kann eine Fortführung der Aufgabenübertragung erfolgen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Einzelfallbearbeitung von Anträgen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem WoGG
- Beratung bezüglich persönlicher und finanzieller Hilfen
- Prüfung und ggf. Anrechnung von Dritt- und sonstigen Vorrangleistungen
- Erstellen von Bescheiden
- Zahlbarmachung von Leistungsansprüchen
- Einleitung und Führung von Erstattungsverfahren
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen sowie bei Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren
- Allgemeine Statistikangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit oberer Behörde und weiteren Dritten

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. einschlägige Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des WoGG und des SGB X
- Grundkenntnisse des SGB II und des SGB XII
- Fähigkeit zur sorgfältigen Prüfung und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Strukturierte Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie Fähigkeit zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten
- Serviceorientierung, Belastbarkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die spezifische Softwareanwendung und zur regelmäßigen Fort- bzw. Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:
- Kenntnisse in der Anwendung entsprechender Bearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/68“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SOZIALARBEITER IM BEREICH LEISTUNGSGEWÄHRUNG NACH DEM ASYLBLG (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2023

1 Stelle als Sozialarbeiter
im Bereich Leistungsgewährung
nach dem AsylbLG (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Einzelfallbezogene Sozialbetreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Leistungsanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Personen
- Vermittlung und Umsetzung asylrechtlicher Vorgaben des Landes bzw. des Bundes
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen und Mitarbeit in Klageverfahren
- Statistikaufgaben und Berichtswesen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des kreislichen Gewaltschutzkonzepts im Zusammenwirken mit externen Leistungsanbietern
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes im Landkreis
- Ausbau und Pflege der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:
- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen
- Interkulturelle Sensibilität und serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur fachlichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten (im Einzelfall)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder sonstige klientelbezogene Sprachen)
- Einschlägige Berufserfahrungen im dargestellten Tätigkeitsspektrum

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/66“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER HAUSHALT IM AUSSIEDLER- UND AULÄNDERWESEN (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Haushalt im
Aussiedler- und Ausländerwesen (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Vollzug Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Abrechnung mit Betreiber- und Sicherheitsfirmen sowie sonstigen Leistungserbringern
- Unterstützung der Leistungssachbearbeiter/innen bei der Abrechnung von Nutzungsgebühren in Gemeinschaftsunterkünften und öffentlich-rechtlichen Mietverhältnissen
- Abrechnung von Handwerkerleistungen, Herrichtungs- und Anschaffungskosten
- Abrechnung von Dolmetscherleistungen
- Haushaltsüberwachung und Zuarbeit an die Sachgebietsleitung
- Führung von Statistiken im Sachgebiet
- Zusammenarbeit mit oberer Behörde, sonstigen beteiligten Fachämtern und weiteren Dritten

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER HAUSHALT IM AUSSIEDLER- UND AUSLÄNDERWESEN (M/W/D)

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. entsprechende Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Grundkenntnisse im Sozial-, Verwaltungs- und Asylbewerberleistungsrecht
- Fundierte Computerkenntnisse (insbesondere Microsoft Excel)
- Selbstständiges und korrektes Arbeiten, schnelle Auffassungsgabe sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:
- Kenntnisse im öffentlichen Haushalts- und Kassenwesen und in der Anwendung einer entsprechenden Fachsoftware

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/61“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG UND LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2023

1 Stelle als Sachbearbeiter Amt für Ausbildungsförderung und Leistungen zur Bildung und Teilhabe (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe
- Beratung bezüglich persönlicher und finanzieller Hilfen
- Erstellen von Bescheiden
- Zahlbarmachung von Leistungsansprüchen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Mitarbeit in Klageverfahren in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt
- Haushaltssachbearbeitung und Statistikaufgaben
- Zusammenarbeit mit oberer Behörde und weiteren Dritten

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. einschlägige Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des BAföG, des SGB XII und des SGB X
- Fähigkeit zur sorgfältigen Prüfung und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Strukturierte Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie Fähigkeit zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten
- Serviceorientierung, Belastbarkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die spezifische Softwareanwendung und zur regelmäßigen Fort- bzw. Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:
- Kenntnisse in der Anwendung entsprechender Bearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/67“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG UND LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE (M/W/D)

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im Ilm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im Ilm-Kreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wäre:
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/64“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS SACHBEARBEITER MEDIENZENTRUM (M/W/D)

Im Amt für IT des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst

2 Stellen als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Vorbereitung der Bereitstellung des technischen Supports für Schulen; Unterstützungsfunktion für folgende Bereiche:
  - Technischer Support von Multimediaanwendungen im Unterricht
  - First-Second-Level-Support von PCs und Fachkabinetten
  - Intra- oder Inhouse-Netz (Wartung sowie Instandhaltung Schul- und Verwaltungsnetzwerk)
  - Aufbau und Pflege von technischen Daten(-banken) über die PC- und Multimediatechnik an den Schulen
  - Planung der notwendigen Wartung der PC-Netze, Schulserver, etc.
  - Planung des Austauschs vorhandener Kabinette und Einzel-PCs
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Nutzung und Verwendung von Medientechnik und Medien, Begutachtung von Medien und Beratung von Lehrpersonal zur/bei der Auswahl

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Administration, Systemintegration, Fachinformatik, IT-Systemelektronik, IT-Systemkaufmann/-frau, technische Assistenz oder vergleichbarer Abschluss in der Informationstechnologie
- Gründliche Kenntnisse im Aufbau, in der Wartung und im Support von Netzwerken, Servern und Arbeitsplatz-PCs, Help-Desk, Sicherheitstechnik
- Strukturiertes, selbstständiges Arbeiten
- Freundlicher Umgang mit Menschen (auch in kritischen Situationen)
- Bereitschaft zum Dienst unter veränderten Arbeitszeiten
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/63“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS LEITSTELLENDISPONENT (M/W/D)

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst

2 Stellen als Leitstellendisponent (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Entgegennehmen und zielgerichtete Bearbeitung von Meldungen über Notfälle und Hilfeersuchen mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Überwachung und Bedienung des Einsatzleitsystems sowie Aufbereitung der Einsatzdokumentation
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und benachbarten Leitstellen, Polizeidienststellen etc.

Erwartet werden:
- Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in oder zum/zur Notfallsanitäter/in
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit für den durchgängigen Wechselschichtdienst
- Flexibilität im Bereich der Dienstplanung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst in besonderen Gefahrenlagen
- Lernbereitschaft, Sprachkompetenz und Kommunikationsgeschick
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Weiter siehe nächste Seite >>>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS LEITSTELLENDISPONENT (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/58“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER EDV (M/W/D)

Im Amt für IT des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2023

1 Stelle als Sachbearbeiter EDV (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung und Durchführung des technischen Supports für das Landratsamt; Unterstützung für folgende Bereiche:
  - Betreuung Arbeitsplatztechnik - Hard- und Software (Microsoft Windows 10/11, Microsoft Office, weitere Tools)
  - Betreuung dezentraler Hardware (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, usw.)
  - First-Second-Level-Support für die Mitarbeiter/innen, Help-Desk-System
  - Administration und Pflege von SQL-Datenbanken (Microsoft SQL, Oracle)
  - Administration und Pflege des Dokumentenmanagementsystems (DMS)
  - Betreuung von Fachsoftware inkl. Schnittstellen an den Arbeitsplätzen und am Server (ab Microsoft Server 2016)
  - Unterstützung bei der Einrichtung von Telearbeit- bzw. Homeoffice-Arbeitsplätzen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulbildung in den Bereichen IT oder Software Engineering bzw. vergleichbare Abschlüsse
- Gründliche Kenntnisse in Betrieb, Installation und Wartung von Microsoft Windows- und Microsoft Office-Produkten
- Grundkenntnisse im Aufbau, in der Konfiguration und im Support von Netzwerken, Servern und Arbeitsplatz-PCs, Help-Desk, Sicherheitstechnik
- Freundlicher Umgang mit Menschen (auch in kritischen Situationen)
- Bereitschaft zum Dienst unter veränderten Arbeitszeiten
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen beruflichen Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/59“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER BETREUUNGSBEHÖRDE (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d)

mit 29 Wochenstunden zu besetzen.

Bis zum 30.09.2023 ist die Stelle als Vollzeitstelle ausgelegt; eine diesbezügliche Fortführung ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Betreuerregistrierung und Überwachung der Registrierungsvoraussetzungen in Zusammenwirken mit den Sozialarbeitern der Betreuungsbehörde
  - Beratung von Betreuern zum Registrierungsverfahren
  - Bearbeitung der gesetzlich vorgegebenen Nachweisunterlagen
  - Prüfung der sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen, ggf. Abstimmung mit beteiligten Dritten
  - Ausfertigung von Entscheidungen zur Registrierung durch Verwaltungsakt nach Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes
  - Mitwirkung im Widerspruchs- und Klageverfahren
  - Erstellen von Formularen für die Prozessabläufe in der Umsetzung des Registrierungsverfahrens in Zusammenwirken mit dem Rechtsamt
- Mitwirkung an der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsbehörde
  - Organisation von Arbeitskreisen, Austauschtreffen mit verschiedenen Akteuren des Betreuungsrechts, Organisation von Beratungs- und Informationsveranstaltungen
  - Organisation und Begleitung von Fortbildungsangeboten für Betreuer
  - Zusammenarbeit mit und Förderung des Betreuungsvereins
- Mitwirkung bei der Umsetzung der erweiterten Unterstützung
- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Bürgern, Interessierten und Betroffenen
- Unterstützung der Betreuungsbehörde bei administrativen sowie organisatorischen Aufgaben und Prozessen (Archivierung, Bestellung von Informationsmaterial etc.)
- Abwicklung des Post- und E-Mailverkehrs der Betreuungsbehörde
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und sonstigen Dritten
- Allgemeine Statistikarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Tätigkeit im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Kenntnisse im Betreuungs-, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Grundkenntnisse im Vertragsrecht
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit kritischen Situationen bzw. schwierigem Klientel
- Serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zur Durchführung von Außendiensten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrung im Umgang mit dem Fachverfahren „Caps“

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschlussund Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/65“ bis zum **24.11.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de
Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

STELLENAUSSCHREIBUNG MITARBEITER DEPONIEBETRIEB DER VERBANDSDEPONIE REHESTÄDT (M/W/D)

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) sind baldmöglichst zwei Vollzeitstellen als

Mitarbeiter Deponiebetrieb der Verbandsdeponie Rehestädt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Führen eines Radladers, Führen einer Raupe und Führen eines Baggers
- Koordinierung der Containerbereitstellung für die Kleinmengenannahme im Eingangsbereich
- Kundeneinweisung und -beratung zur Abfalltrennung
- Wartung und Instandhaltung der Anlage und Reparaturarbeiten
- Wartung und Instandhaltung der Container zur Restabfallbehandlung und Reparaturarbeiten
- Reinigungsarbeiten
- Pflegemaßnahmen im Außenbereich

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf
- Führerschein für PKW (B), LKW (CE) wünschenswert
- gesundheitliche Eignung zum Tragen einer Staubmaske FFP 3
- Fachkenntnisse im Umgang mit Siedlungsabfällen, wünschenswert
- handwerkliches Geschick beim Bedienen der Maschinen und Geräte
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit am Samstag und außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

Wünschenswert wären:

- Ausbildung zum geprüften Baumaschinenführer

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ bis zum 25. November 2022 an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)
Geschäftsstelle
Dorfstraße 38 A
99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim ZRM und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des ZRM unter www.zrm-arnstadt.de dargestellt.

Bauer
Geschäftsleiter

STELLENAUSSCHREIBUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im Ilm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Zweckverband beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit (39,5 Std./Woche) zu besetzen:

Elektriker bzw. Elektroniker (m/w/d)

Weiterhin bildet der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) mit Ausbildungsbeginn zum **01.08.2023** aus:

- einen Auszubildenden Verwaltungsfachangestellter Kommunalverwaltung (m/w/d)
- einen Auszubildenden Industriekaufmann (m/w/d)

Die Bewerbungen sind bis zum 30.11.2022 einzureichen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf:

https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/

Geschäftsleitung

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
wavi

STELLENANZEIGE DER ILMENAUER UMWELTDIENST GMBH

Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen und für die Erfassung der kommunalen Haushaltsabfälle im Ilm Kreis zuständig. Darüber hinaus erbringen wir weitere Entsorgungsdienstleistungen für gewerbliche Kunden und Privatpersonen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fahrer/Lader (m/w/d)

Ihr Profil
- Sie sind im Besitz der Führerscheinklasse C/CE und der Grundqualifikation Berufskraftfahrer (95) sowie einer gültigen Fahrerkarte
- Idealerweise besitzen Sie bereits mehrjährige Berufserfahrung als Kraftfahrer
- Sie haben Freude im Team zu arbeiten
- Ein freundliches Auftreten gegenüber unseren Kunden ist für Sie selbstverständlich
- Sie überzeugen durch Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Samstagarbeit ist für Sie kein Problem
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Ihre Aufgaben
- Fahren und Beladen unserer eingesetzten Fahrzeugtechnik
- Kontrolle der Fahrzeugpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Termingerechte Erfüllung der Tagesaufgabe
- Sorgsamer Umgang und Pflege der überlassenen Fahrzeugtechnik

Unser Angebot
Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem kommunalen Entsorgungsunternehmen mit flachen Hierarchien. Weiterhin können Sie eine qualifizierte Einarbeitung, fachliche Qualifikationsmaßnahmen und eine attraktive tarifliche Vergütung erwarten.

Wenn Sie an dieser verantwortungsvollen Position und an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die:

Ilmenauer Umweltdienst GmbH
Geschäftsführung
Ratsteichstraße 2
98693 Ilmenau

Datenschutzhinweis: Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) finden Sie auf unserer Homepage unter www.iuwd-gmbh.de: *siehe Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren*

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 16. NOVEMBER 2022, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 14. September 2022
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 14. September 2022
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Verabschiedung des Leiters des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau, Herrn Macholdt
5. Vorstellung der stellvertretenden Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
6.1 Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis
6.2 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis
7. Wahl eines Stellvertreters für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
8. Haushaltsplan des Ilm-Kreises
8.1 Information zur V-Ist-Einschätzung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Ilm-Kreises zum 31. Dezember 2022
8.2 Vorlage der Eckdaten zum Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2023
8.3 Beratung und ggf. Entscheidung zu haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen:
8.3.1 Bestätigung des weiteren personellen Auf- und Ausbaus des Medienzentrums Ilm-Kreis in den Jahren 2023 und 2024
8.3.2 Bestätigung des Strukturprogramms zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Ilm-Kreis
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
9.2 Information zum Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Kernverwaltung des Landratsamtes Ilm-Kreis
9.3 Information zum Schuljahresbeginn 2022/2023
9.4 Informationen der Landrätin
9.5 Sonstiges
10. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen:
10.1 Generalsanierung der Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau
10.2 Sanierung des Parkplatzes „Garagenhof“ in der Ritterstraße in Arnstadt inklusive Schaffung einer Ladeinfrastruktur als Voraussetzung für die gesetzlich erforderliche Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks auf saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge
10.3 ggf. Einbringung von weiteren Grundsatzbeschlüssen

11. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr **Aus aktuellem Anlass werden die Einwohner gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 15.11.2022 einzureichen (per Post: Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de)**.
12. Entscheidung von Beschlussvorlagen
12.1 Entscheidung zum Antrag der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe
12.2 Kommunalen Finanzausgleich reformieren
12.3 Prüfauftrag zur Einsparung von Primär- und Sekundärenergie durch den Ilm-Kreis
12.4.1 Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises
12.4.2 Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises
12.4.3 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind
12.4.4 Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind
12.5 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis für das Geschäftsjahr 2022
12.6 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
12.7 Beauftragung der Landrätin, eine Studie zum Extremismus zu veranlassen
13. Änderung der Ausschuss-/Gremienbesetzung:
13.1 4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 028/19 vom 4. September 2019 - Berufung der Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
13.2 4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 - Feststellung der Sitzverteilung und Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
13.3 3. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 015/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises
14. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
14.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
14.2 Informationen der Landrätin

BETEILIGUNGSBERICHT DES ILM-KREISES VERÖFFENTLICHT

Der Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Ilm-Kreis, erstellt auf der gesetzlichen Grundlage des § 75 a ThürKO, ist online für jeden Interessierten auf der Homepage des Landkreises Ilm-Kreis, http://www.ilm-kreis.de/, zugänglich. In dem Berichtswerk wird ein umfassender Überblick über das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Landkreises gegeben. Der Beteiligungsbericht 2022 berücksichtigt die Entwicklung der Unternehmen in privater Rechtsform, an welchen der Landkreis beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2021.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 23. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 14. SEPTEMBER 2022

Beschluss-Nr. 265/22
Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 06. Juli 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 266/22
Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 267/22
In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird Herr Hans-Werner Eschrich aufgenommen.

Beschluss-Nr. 268/22
Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 13000.71202 Zuwendung an Gemeinden/ Dienstkleidung in Höhe von 124.530,00 €, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 13000.17102 Zuwendung vom Land in Höhe von 124.530,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 269/22
Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Bundesaufrufes 2022 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - für das Vorhaben:
Sanierung des Gebäudes Lindenallee 10 in Arnstadt zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Standort der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, wird gebilligt.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 046-22/15./JHA (21. Juni 2022)
Der Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. wird für das Jahr 2022 für den „Familien Treff“ eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 55.000,00 € im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 gewährt.

Beschluss-Nr. 047-22/15./JHA (21. Juni 2022)
Dem Marienstift Arnstadt wird für die Einrichtung „Kindersegen“ in Arnstadt für das Projekt „Eltern-Kind-Zentrum“ eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 13.750,00 € im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 gewährt.

Beschluss-Nr. 048-22/15./JHA (21. Juni 2022)
Der Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. wird für die Einrichtung “Integrations-Kinderzentrum“ in Ilmenau für das Projekt „Eltern-Kind-Zentrum“ eine Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 gewährt.

Beschluss-Nr. 049-22/15./JHA (21. Juni 2022)
1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2023 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 050-22/15./JHA (21. Juni 2022)
Der Abschlussbericht zur Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung vom 25. Mai 2022 bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Kenntnis übergeben.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr.: 033-22/20./KA (27. April 2022)
Der Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 002-19/1./KA vom 14. August 2019, Bestellung der Schriftführerin und deren Vertreterinnen für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises, wird um einen Punkt 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
Als 3. Vertreterin der Schriftführerin für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises wird Frau Nicole Heyer bestellt.

Beschluss-Nr.: 037-22/23./KA (24. August 2022)
Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2023 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen	
8. Februar 2023	18. Januar 2023, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	24. Januar 2023, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	26. Januar 2023, 14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	30. Januar 2023, 16:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	30. Januar 2023, 17:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	31. Januar 2023, 17:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
	01. Februar 2023, 17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
	07. Februar 2023, 16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
29. März 2023	08. März 2023, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	14. März 2023, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	20. März 2023, 16:00 Uhr	NULF
	20. März 2023, 17:00 Uhr	BWV
	21. März 2023, 17:00 Uhr	SKS
	22. März 2023, 17:00 Uhr	GSG
	23. März 2023, 14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	28. März 2023, 16:00 Uhr	FSR
Vorbehaltlich des Bedarfs:		
17. Mai 2023	26. April 2023, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	02. Mai 2023, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	08. Mai 2023, 16:00 Uhr	NULF
	08. Mai 2023, 17:00 Uhr	BWV
	09. Mai 2023, 17:00 Uhr	SKS
	10. Mai 2023, 17:00 Uhr	GSG
	11. Mai 2023, 14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	16. Mai 2023, 16:00 Uhr	FSR
28. Juni 2023	07. Juni 2023, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	13. Juni 2023, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	19. Juni 2023, 16:00 Uhr	NULF
	19. Juni 2023, 17:00 Uhr	BWV
	20. Juni 2023, 17:00 Uhr	SKS
	21. Juni 2023, 17:00 Uhr	GSG
	22. Juni 2023, 14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	27. Juni 2023, 16:00 Uhr	FSR
6. September 2023	16. August 2023,17:00 Uhr	Kreisausschuss *(Ferien)*
	22. August 2023,18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	28. August 2023,16:00 Uhr	NULF
	28. August 2023,17:00 Uhr	BWV
	29. August 2023,17:00 Uhr	SKS
	30. August 2023,17:00 Uhr	GSG
	31. August 2023,14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	05. September 2023,16:00 Uhr	FSR
15. November 2023	24. Oktober 2023,18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	25. Oktober 2023,17:00 Uhr	Kreisausschuss
	06. November 2023,16:00 Uhr	NULF
	06. November 2023,17:00 Uhr	BWV
	07. November 2023,17:00 Uhr	SKS
	08. November 2023,17:00 Uhr	GSG
	09. November 2023,14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	14. November 2023,16:00 Uhr	FSR
13. Dezember 2023	22. November 2023,17:00 Uhr	Kreisausschuss
	28. November 2023,18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	30. November 2023,14:00 Uhr	ÖPNV-Ausschuss
	04. Dezember 2023,16:00 Uhr	NULF
	04. Dezember 2023,17:00 Uhr	BWV
	05. Dezember 2023,17:00 Uhr	SKS
	06. Dezember 2023,17:00 Uhr	GSG
	12. Dezember 2023,16:00 Uhr	FSR

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 063-22/16/ÖPNV (30. Juni 2022)
Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 28. August 2022 werden bestätigt.

Betriebsausschuss des AIK

Beschluss-Nr. 4/2022
der 15. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 29.09.2022
Der Betriebsausschuss des AIK beschließt: Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss: Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird die Eureos GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Das Landratsamt Ilm-Kreis als Eigentümer der Pfaffenteiche in Ilmenau OT Roda hat für die Herstellung der Hochwassersicherheit und Standsicherheit der Pfaffenteiche mit Anschreiben vom 21.07.2022 und Unterlagen vom Juni 2022 die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt.
Bei der geplanten Sanierung der Pfaffenteiche handelt es sich um ein Änderungsvorhaben an einem Staubauwerk.
Entsprechend Punkt 13.6.2 der Anlage 1 des UVPG ist für den Bau eines Stauwerkes oder einer sonstigen Anlage zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser, wobei weniger als 10 Mio. m³ Wasser zurückgehalten oder gespeichert werden, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.
Für die Änderung des Vorhabens, für das bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder UVP-Vorprüfung durchgeführt worden ist, war entsprechend § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.
Gemäß § 7 UVPG stellt die zuständige Behörde (untere Wasserbehörde) fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hiermit wird bekannt gegeben:
Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Merkmale und des Standorts des Vorhabens sowie der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gemäß Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass mit dem Vorhaben - Dammsanierung der Pfaffenteiche Ilmenau - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit bis zum 12.12.2022 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Dr.-Bonnet-Weg 1, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 1.03, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, untere Wasserbehörde
Arnstadt, 20.10.2022

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“, 99330 Geratal, An der Glashütte 3, hat für den Neubau und den Betrieb der Trinkwasserleitung von Liebenstein nach Plaue zum Zwecke des Anschlusses der Trinkwasserversorgung Plaue an die Gruppenwasserversorgung Frankenhain/Gräfenroda/Liebenstein mit den Unterlagen vom 24.05.2022 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt.
Die Trinkwasserleitung ist in der Dimension DN 150 GGG-ZM mit einer Länge von 3505 m geplant.
Bei der Leitung handelt es sich um eine Rohrleilungsanlage zum Befördern von Wasser gemäß Pkt. 19.8.2 der Anlage 1 des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBI 1 S. 540), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht.
Im Einzelnen sind an der Trasse folgende Baumaßnahmen geplant:

- Verlegung einer Trinkwasserleitung DN 150 GGG-ZM zwischen dem Ortsnetz Liebenstein im Bereich des Regenüberlaufbeckens an der Buswendeschleife und der Trinkwasseraufbereitungsanlage Kaufmannsborn in Plaue am Schützenplatz mit
- Wasserzählerschacht,
- Druckminderschacht,
- Be- und Entlüftungsbauwerken sowie
- Hydranten zur Entleerung

Gemäß § 7 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hiermit wird bekannt gegeben:
Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Neubau einer Trinkwasserleitung von Liebenstein nach Plaue - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit bis zum 16.12.2022 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Dr.-Bonnet-Weg 1, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 1.20, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, untere Wasserbehörde

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Wasser- und Abwasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Achelstädt, Flur 0,

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Achelstädt, Flur 0, Flurstücke 6/5; 27/4; 27/12; 83/8; 86/3; 92/3; 96/3; 230

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.
Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

1. Der Kreistag des Ilm-Kreises hat mit den Beschlüssen (258/22 und 259/22) vom 06. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:
   Bilanzsumme 14.087.095,29 €
   Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 63.509,38 €
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 63.509,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss lautet:
   „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und*
   - *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

   Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat.“
   Dresden, 29. April 2022
   (Siegel)
   Eureos GmbH
   Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
   Dr. Juckel
   Wirtschaftsprüfer
4. Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 09. November bis zum 17. November 2022 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, öffentlich aus.

Petra Enders
Landrätin

AUFHEBUNG DER ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABEN DES BRANDSCHUTZES UND DER ALLGEMEINEN HILFE ZWISCHEN DER STADT ARNSTADT UND DER STADT PLAUE DURCH KÜNDIGUNG

Mit Bescheid vom 28.09.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue rechtsaufsichtlich genehmigt.
Die Kündigung der genannten Zweckvereinbarung zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Arnstadt durch die Stadt Plaue vom 17.06.2022, beschlossen durch den Stadtrat am 15.06.2022 (Beschluss-Nr.: 215-15/06/22), wird hiermit bekannt gemacht.

Die Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue werden mit Ablauf des 31.12.2022 wirksam.

Arnstadt, den 28.09.2022
Neuhäuser
Amtsleiterin

ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN IM BRANDSCHUTZ UND IN DER ALLGEMEINEN HILFE VON DEN GEMEINDEN ELGERSBURG UND MARTINRODA SOWIE DER STADT PLAUE AUF DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „GERATAL/PLAUE“

Mit Bescheid vom 26.10.2022, Az.: 092.70 hat das Landratsamt Ilm-Kreis die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe von den Gemeinden Elgersburg und Martinroda sowie der Stadt Plaue auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Arnstadt, den 26.10.2022
Neuhäuser
Amtsleiterin

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§ 7 - 15 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194, 201); der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBI. S. 559) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBI. S. 39) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBI. S. 233) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Elgersburg vom 18.10.2022
2. des Gemeinderates Martinroda vom 13.10.2022
3. des Stadtrates der Stadt Plaue vom 19.10.2022
4. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 25.10.2022

schließen, die Gemeinden Elgersburg, Martinroda und die Stadt Plaue im Folgenden Mitgliedsgemeinden genannt

- jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/-in

und die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

- vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1
Übertragene Aufgaben

Die Mitgliedsgemeinden übertragen gemäß § 5 S. 1 ThürBKG die ihnen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1-7, § 22 ThürBKG obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“.

§ 2
Befugnisse

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Befugnisse nach den Bestimmungen des ThürBKG, der ThürFwOrgVO und anderen Rechtsvorschriften im Bereich der Mitgliedsgemeinden auszuüben.

§ 3
Satzungsrecht

(1) Durch diese Zweckvereinbarung wird der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ das Recht übertragen, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben, Satzungen für das Gebiet aller Mitgliedsgemeinden zu erlassen, aufzuheben oder abzuändern.
(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diesen Vorschriften entgegenstehendes Ortsrecht zeitgleich aufzuheben und die übertragenen Satzungen und Verordnungen in der für eigene Satzungen und Verordnungen vorgesehenen Form bekanntzumachen.
(3) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ hat das Recht, im Geltungsbereich der von ihr nach Abs. 1 erlassenen Satzungen und Verordnungen, alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 4
Kosten und Kostenersatz

(1) Sämtliche Kosten, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendig sind, werden von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ getragen.
(2) Zur Deckung der laufenden Kosten der jeweiligen Feuerwehren erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ eine jährliche Betriebskostenerstattung, in welcher die Gesamtkosten der Aufgabenübertragung, abzüglich der Einnahmen aus Kostenersatz für Hilfeleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und sonstigen Einnahmen, den Mitgliedsgemeinden für die jeweiligen Feuerwehren im Gemeindegebiet nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt werden.
Hierzu erfolgt in Abstimmung mit den Gemeinden eine Mittelanmeldung durch die Feuerwehren.
Die Bereitstellung der Mittel wird durch Beschluss des jeweiligen Gemeinderates der Mitgliedsgemeinden jährlich bestätigt.
(3) Zur Deckung der gemeinsamen Kosten aller Feuerwehren erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ eine jährliche Kostenerstattung von den Mitgliedsgemeinden nach dem Anteil ihrer Einwohner. Der Kostenerstattungsbetrag wird durch die Gemeinschaftsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen. Für die Berechnung der Einwohnerzahl gelten dieselben Grundsätze wie für die Gemeinschaftsumlage.
(4) Die Stadt Plaue hat vor Abschluss dieser Vereinbarung die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 beschlossen (Beschluss Nr. 186-01/03/22 vom 01.03.2022) und hierfür einen Fördermittelantrag gestellt. Die Haushaltsmittel sind im Finanz- und Investitionsplan der Stadt Plaue bis 2025 eingestellt. Die Beschaffung und die Ausstattung des Fahrzeugs werden durch die Stadt Plaue finanziert und umgesetzt. Das Fahrzeug verbleibt im Eigentum der Stadt Plaue.

§ 5
Feuerwehren

(1) Alle Freiwilligen Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden werden zu einer gemeinschaftlichen Feuerwehr („Freiwillige Feuerwehr Geratal/Plaue“) zusammengefasst.
(2) Die Feuerwehrgerätehäuser, die Feuerwehrfahrzeuge mit Ausstattung und sonstige Ausrüstungen der einzelnen Feuerwehren werden der Freiwilligen Feuerwehr Geratal/Plaue kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert.
(3) Die Gebäude, Fahrzeuge und sonstige Ausrüstungen, die in Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß vor dem 01.01.1998 und in der Stadt Plaue und OT Rippersroda vor dem 01.01.2023 beschafft worden sind, verbleiben im Eigentum der Gemeinden.
Für die anzufertigenden Übernahme-/Übergabeprotokolle ist eine Inventur durchzuführen. Gemeinsam neu angeschafftes Vermögen wird Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“.
(4) Für die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nach Abs. 1 gelten die §§ 14, 14 a ThürBKG entsprechend.

§ 6
Informationspflicht, Mitwirkungspflicht

(1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ unter Mitwirkung bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Den Mitgliedsgemeinden steht das Recht auf Anhörung zu Fragen, die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben betreffend, zu.
(2) Vor Erlass von Satzungen, dem Bedarfs- und Entwicklungsplan sowie vor Aufstellung des Investitionsplanes sind die Mitgliedsgemeinden anzuhören.

§ 7
Auseinandersetzung

Bei Beendigung dieser Vereinbarung findet eine Auseinandersetzung des gemeinschaftlich angeschafften Vermögens statt.

§ 8
Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Mitgliedsgemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 9
Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
(2) Jede beteiligte Gemeinde kann diese Vereinbarung zum Ende eines jeden fünften Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2027, ordentlich, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.
(3) Für eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10
Amtliche Bekanntmachung, Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am 01.01.2023 in Kraft.
(2) Die vertragsschließenden Gebietskörperschaften verpflichten sich, zuvor in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.
(3) Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung treten gleichzeitig die Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ und

- der Gemeinde Angelroda vom 03.11.2003, zuletzt geändert am 01.02.2011,
- der Gemeinde Elgersburg vom 28.06.2003, zuletzt geändert am 01.02.2011,
- der Gemeinde Martinroda vom 11.08.2003, zuletzt geändert am 01.02.2011,
- der Gemeinde Neusiß vom 03.11.2003, zuletzt geändert am 01.02.2011,

§ 11
Sonstige Vereinbarungen

(1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
(2) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und deren wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.
(3) Die Zweckvereinbarung gilt als gescheitert, wenn sich nicht alle Mitgliedsgemeinden an der Zweckvereinbarung beteiligen.

Geratal, 25.10.2022

- Siegel -

M. Augner, Bürgermeister
Gemeinde Elgersburg

- Siegel -

B. Morgenbrod, Bürgermeisterin
Gemeinde Martinroda

- Siegel -

C. Janik, Bürgermeister
Stadt Plaue

- Siegel -

J. Thamm, Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

BEKANNTMACHUNG AUF DER GRUNDLAGE DES § 54 B ABS. 2 SATZ 2 THÜRINGER WALDGESETZ (THÜRWALDG)

Die Hüferne Kommune Heyda beabsichtigt auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.
Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnisse)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Verzeichnisse können ab dem 07.11.2022 bis zum 05.12.2022 unter nachfolgender Anschrift eingesehen werden.

Horst Menzel
Kummel 2
98693 Ilmenau
Tel. 03677 8988293

Günter Leitloff
Auf der Heide 5
98693 Ilmenau
Tel. 03677 843027

Bitte um vorherige telefonische Anmeldung.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK-VERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2022 bekannt. **Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden**.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

14.11.2022 bis 16.11.2022 Elleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles